



Bundesministerium  
der Finanzen

Finanz- und Wirtschaftspolitik



# Bericht des Bundesministeriums der Finanzen über die Kreditaufnahme des Bundes im Jahr 2009





**Bericht des Bundesministeriums der  
Finanzen über die Kreditaufnahme des  
Bundes im Jahr 2009**



# Inhalt

<b>I.</b>	<b>Rahmenbedingungen für die Kreditaufnahme im Jahr 2009</b> .....	Seite 8
1.1	Emissionstätigkeit des Bundes und makroökonomische Rahmenbedingungen im Jahr 2009 .....	Seite 8
1.2	Kapitalmarkt und internationales Umfeld .....	Seite 12
<b>II.</b>	<b>Bundshaushalt und Kreditaufnahme im Jahr 2009</b> .....	Seite 14
2.1	Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungsdefizit des Bundshaushalts	Seite 14
2.2	Tilgungsleistungen des Bundes und seiner Sondervermögen .....	Seite 15
2.3	Bruttokreditbedarf des Bundes und seiner Sondervermögen .....	Seite 16
2.3.1	Sondervermögen des Bundes .....	Seite 17
2.3.2	Inflationsindexierte Bundeswertpapiere .....	Seite 18
2.4	Gesamtverschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen .....	Seite 19
2.5	Zinsausgaben des Bundes und seiner Sondervermögen .....	Seite 21
2.5.1	Zinsausgaben nach Instrumentenarten - ohne Verwaltungsausgaben -	Seite 21
2.5.2	Emissionsrenditen nach Instrumentenarten .....	Seite 23
<b>III.</b>	<b>Instrumente, Verfahren und Institutionen des Kreditmanagements</b> .....	Seite 25
3.1	Tenderverfahren .....	Seite 26
3.2	Neue US-Dollar-Anleihe des Bundes .....	Seite 28
3.3	Privatkundengeschäft .....	Seite 28
3.4	Kassenverstärkungskredite und Geldanlage .....	Seite 30
3.5	Eigenhandel in Bundeswertpapieren .....	Seite 31
3.6	Institutionen im Kreditmanagement des Bundes .....	Seite 32
3.7	Risikomanagement im Bundesschuldenwesen .....	Seite 33
3.7.1	Risikostrategie .....	Seite 33
3.7.2	Risikostruktur .....	Seite 33
3.7.3	Aufbauorganisation .....	Seite 35
3.7.4	Risikoarten .....	Seite 36

3.7.5	Marktpreisrisiken .....	Seite 36
3.7.6	Adressenausfallrisiken .....	Seite 36
3.7.7	Liquiditätsrisiken .....	Seite 37
3.7.8	Operationelle Risiken .....	Seite 37
3.7.9	Risikotragfähigkeit .....	Seite 38
3.7.10	Ausblick .....	Seite 38
<b>IV.</b>	<b>Rechtsgrundlagen für das Kreditmanagement des Bundes und Inanspruchnahme der Kreditermächtigung im Jahr 2009 .....</b>	<b>Seite 39</b>
4.1	Verfassungsrechtliche Grundlagen .....	Seite 39
4.2	Einfachgesetzliche Ausgestaltung .....	Seite 40
4.3	Kreditermächtigungen im Haushaltsgesetz .....	Seite 42
4.4	Kreditermächtigungen im Finanzmarktstabilisierungsgesetz .....	Seite 44
4.5	Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen des Bundes und seiner Sondervermögen .....	Seite 45
4.5.1	Kreditermächtigungen des Bundes 2009 .....	Seite 45
4.5.2	Kreditermächtigungen des Finanzmarktstabilisierungsfonds .....	Seite 46
<b>V.</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>Seite 47</b>
5.1	Übersicht „Bundeswertpapiere auf einen Blick“ .....	Seite 48
5.2	Bruttokreditbedarf, Tilgungen und Zinszahlungen des Bundes und seiner Sondervermögen im Zeitraum 2005 bis 2009 in Mio. Euro - Aufteilung nach Instrumenten und Verwendung - .....	Seite 51
5.3	Statistik der Bundesschuld nach dem Stand vom 31.12.2009 (Schulden und Gewährleistungen des Bundes und seiner Sonder- vermögen - soweit von der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH verwaltet -) .....	Seite 53
5.4	Emissionsrenditen der Kreditmarktmittel des Bundes und seiner Sondervermögen getrennt nach Ursprungslaufzeiten und Restlauf- zeiten zum 31.12.2009 einschließlich Eigenbestände in Mrd. Euro .....	Seite 58
5.5	Übersicht der in den Jahren 1990 bis 2009 zweckgebunden zur Schulden- tilgung verwendeten Einnahmen des Bundes und seiner Sondervermögen sowie die Schuldenübernahme durch die Deutsche Telekom AG nach der Privatisierung der Postunternehmen in Mio. Euro .....	Seite 59
5.6	Schuldenstände des Bundes und seiner Sondervermögen am Jahresende der Jahre 1990 bis 2009 in Mio. Euro .....	Seite 60



## Tabellen

<b>Tabelle 1</b>	Nettoabsatz und -erwerb festverzinslicher Wertpapiere am deutschen Rentenmarkt 2009 in Mrd. Euro	Seite 9
<b>Tabelle 2</b>	Kreditaufnahme und Schuldentilgung des Bundes (ohne Sondervermögen) im Zeitraum 2005 bis 2009 in Mrd. Euro	Seite 14
<b>Tabelle 3</b>	Tilgungsleistungen von Bund und Sondervermögen im Zeitraum 2005 bis 2009 in Mio. Euro	Seite 15
<b>Tabelle 4</b>	Bruttokreditbedarf des Bundes und seiner Sondervermögen im Zeitraum 2005 bis 2009 in Mio. Euro	Seite 16
<b>Tabelle 5</b>	Gesamtverschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen zum Jahresende 2005 bis 2009 in Mio. Euro	Seite 19
<b>Tabelle 6</b>	Zinsausgaben des Bundes und seiner Sondervermögen im Zeitraum 2005 bis 2009 in Mio. Euro (ohne Verwaltungsausgaben)	Seite 22
<b>Tabelle 7</b>	Emissionsrenditen des Bruttokreditbedarfs des Bundes und seiner Sondervermögen im Zeitraum 2005 bis 2009 in Prozent p. a.	Seite 23
<b>Tabelle 8</b>	Zinsbindungsfrist des Bundes und seiner Sondervermögen im Zeitraum 2005 bis 2009 (Angaben in Jahren)	Seite 24
<b>Tabelle 9</b>	Mitglieder der „Bietergruppe Bundesemissionen“	Seite 27
<b>Tabelle 10</b>	Eigenhandel mit Wertpapieren des Bundes (ohne Sondervermögen) Stand 2008/ 2009 in Mio. Euro	Seite 31
<b>Tabelle 11</b>	Kreditermächtigungen des Bundes für 2009 in Mio. Euro	Seite 45
<b>Tabelle 12</b>	Kreditermächtigungen und Limitauslastung des Finanzmarktstabilisierungsfonds für das Jahr 2009	Seite 46

# I. Rahmenbedingungen für die Kreditaufnahme im Jahr 2009

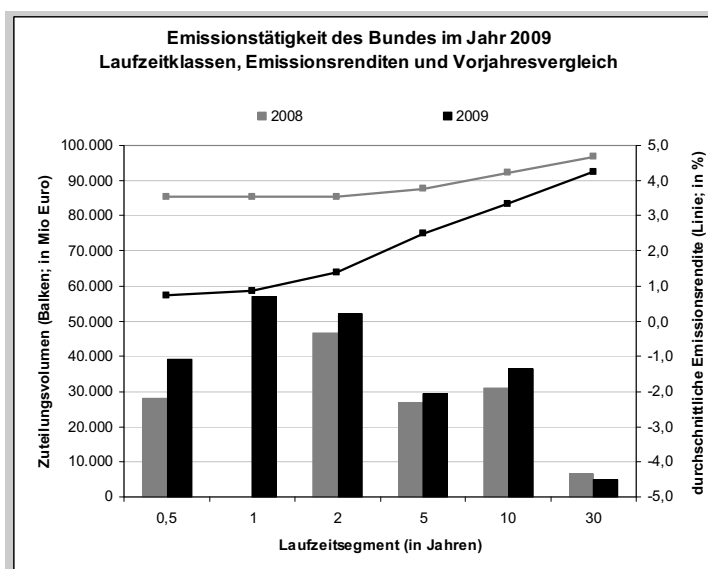
## 1.1 Emissionstätigkeit des Bundes und makroökonomische Rahmenbedingungen im Jahr 2009

Das Bruttoemissionsvolumen des Bundes und seiner Sondervermögen betrug im Jahr 2009 344,8 Mrd. Euro und lag damit um rd. 107,4 Mrd. Euro über dem Vorjahresvolumen von 237,4 Mrd. Euro. Nach Abzug aller Tilgungsleistungen betrug der Netto-Absatz 76,4 Mrd. Euro, im Vergleich zu 19,2 Mrd. Euro im Vorjahr.

Der Schwerpunkt der Emissionstätigkeit lag in den kurzfristigen Laufzeitbereichen bis zu zwei Jahren, wo auch die größten Kostenvorteile für den Bund realisiert wurden. Insbesondere für die "Anschubfinanzierung" des zur Stabilisierung des

Finanzmarkts eingerichteten "Finanzmarktstabilisierungsfonds" wurden unverzinsliche Schatzanweisungen mit neuen Laufzeitklassen von bis zu einem Jahr begeben.

Der Wertpapierverkauf des Bundes und seiner Sondervermögen profitierte im Jahr 2009 insbesondere von der sehr stark reduzierten Emissionstätigkeit inländischer Emittenten am deutschen Rentenmarkt. Hier dürfte sich der starke Rückgang des deutschen Bruttoinlandsprodukts um real fünf Prozent ausgewirkt haben, in dessen Folge Emittenten des Unternehmenssektors Investitions- und Finanzierungsvorhaben, die in "normalen" Jahren im Wettbewerb mit der staatlichen Kreditaufnahme stehen, zurückzuführen. Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass Bund und Sondervermögen mit einem Netto-Begebungsvolumen von 76,4 Mrd. Euro sogar mehr Wertpapiere absetzten, als die einzige Netto-Erwerbergruppe - inländische Kreditinstitute - netto an inländischen Rentenwerten hinzukaufte. Dies zeigt, dass Bundeswertpapiere im Jahr 2009 auch dazu verwendet wurden, solche Depots aufzufüllen, die ansonsten tilgungsbedingte Abgänge in Wertpapieren anderer inländischer Emittenten zu verzeichnen hatten.

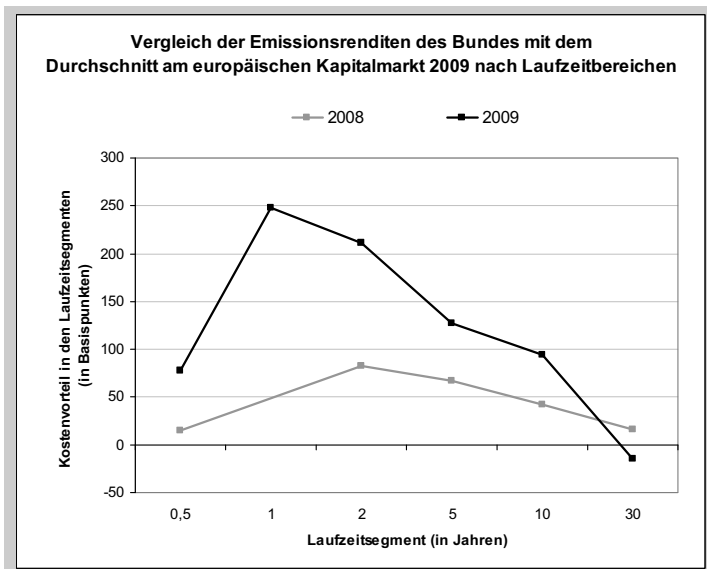




**Tabelle 1: Nettoabsatz und -erwerb festverzinslicher Wertpapiere am deutschen Rentenmarkt 2009 in Mrd. Euro**

	<b>Absatz</b>		=	<b>Erwerb</b>		Ausländer (inländische Schuldver- schreibungen)
	ausländische Rentenwerte	Bundeswert- papiere*)	inländische Nichtbanken	inländische Kreditinstitute	darunter inländische Rentenwerte	
<b>1. Quartal</b>	<b>4,5</b>			<b>13,1</b>	<b>10,1</b>	<b>-18,7</b>
	darunter:			darunter		
	8,9	22,6		-21,3	35,6	
<b>2. Quartal</b>	<b>70,0</b>			<b>15,1</b>	<b>27,4</b>	<b>27,5</b>
	darunter:			darunter		
	24,6	49,1		-14,9	32,8	
<b>3. Quartal</b>	<b>-5,2</b>			<b>16,7</b>	<b>-5,4</b>	<b>-16,5</b>
	darunter:			darunter		
	17,3	0,1		-10,4	4,4	
<b>4. Quartal</b>	<b>1,1</b>			<b>38,8</b>	<b>-19,1</b>	<b>-18,6</b>
	darunter:			darunter		
	20,2	4,7		9,6	-10,1	
<b>Gesamtjahr</b>	<b>70,4</b>			<b>83,6</b>	<b>13,0</b>	<b>-26,2</b>
	darunter:			darunter		
	71,0	76,3		-37,0	62,7	

<sup>1)</sup> Gesamtabsatz einschließlich Großemissionen, Daueremissionen, Marktpflege und Schuldscheindarlehen und unterjähriger Finanzierung der Sondervermögen  
Quelle: Deutsche Bundesbank, Bundesministerium der Finanzen

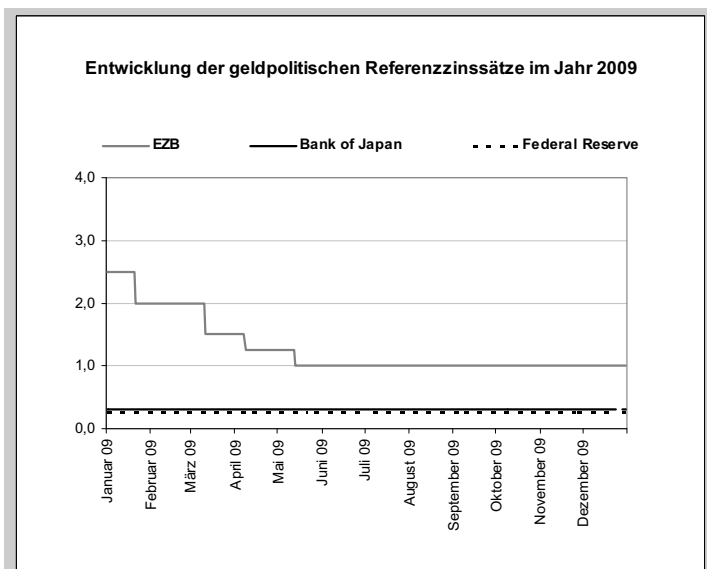


Im Ergebnis konnten der Bund und seine Sondervermögen zu deutlich günstigeren Konditionen emittieren als im Vorjahr. Der Vorteil, der im Vergleich zum marktüblichen Niveau erzielt wurde, konnte mehr als verdoppelt werden und lag bei 1,35 Prozentpunkten, nach 0,54 Prozentpunkten im Vorjahr<sup>1</sup>. Die größten Konditionsvorteile wurden in den ein- und zweijährigen Laufzeiten erreicht, während die im dreißigjährigen Laufzeitbereich erzielten Sätze sich nahe Marktniveau bzw. sogar darüber bewegten.

Bei der Beurteilung des Emissionserfolgs in diesem "Ultra-Langläuferbereich" ist allerdings darauf hinzuweisen, dass das hier ausgewiesene Ergebnis auf nur zwei Emissionen beruht und dass die Aussagekraft des Vergleichs mit den Euro-Interbankenkonditionen für das vergangene Jahr wegen der dort auch nur unterdurchschnittlich geringen Umsätze eingeschränkt sein dürfte.

Wenn daher auch insgesamt davon auszugehen ist, dass die Emittentenstellung des Bundes ein wichtiger Faktor für die erneute Verbesserung des wirtschaftlichen Emissionserfolgs war, ist allerdings auch der Einfluss der Geldpolitik zu nennen, der sich im Jahr 2009 bemerkbar machte.

Die Europäische Zentralbank (EZB) schleuste den Zinssatz ihrer Hauptrefinanzierungsfazilität bis zum Ende des Monats Mai in vier Schritten von 2,5 Prozent zu Jahresbeginn 2009 auf nur noch ein Prozent im Mai 2009 herunter, wo sie ihn seither konstant beließ. Ebenso wie die US-Notenbank hat die EZB damit auf die Finanz- und Wirtschaftskrise durch eine Absenkung des Leitzinses auf einen auch im historischen Vergleich absoluten Tiefstand reagiert. Zudem reduzierte die EZB die Verzinsung ihrer Einlagefazilität in drei Schritten von 2 Prozent zu Jahresbeginn auf nur noch 0,25 Prozent im April 2009.

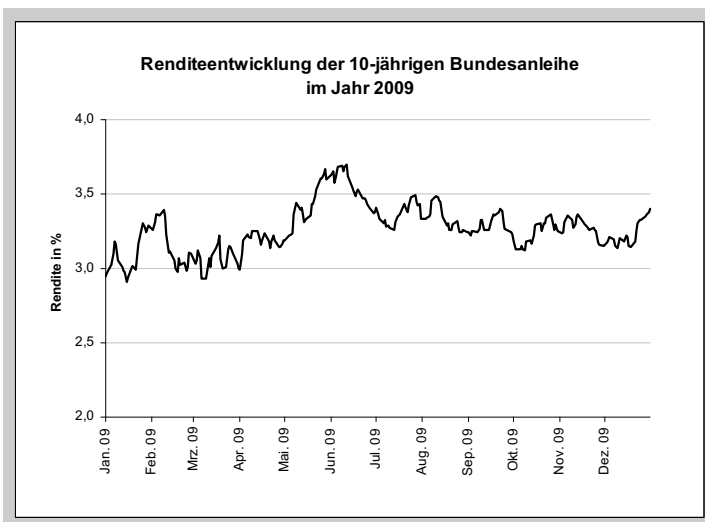
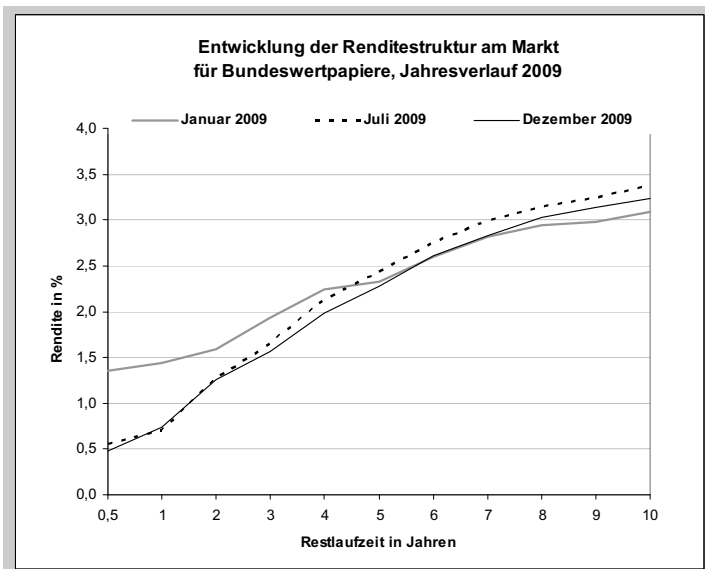


<sup>1)</sup> Vergleich der durchschnittlichen Emissionsrendite der im Tendersverfahren verkauften, nominalverzinslichen Bundeswertpapiere mit Zins-Swapsätzen der Eurozone (Marktmitte)

Infolge dieser Maßnahmen gaben die Zinssätze, die der Bund für Emissionen in den kurzen Laufzeiten zu zahlen hatte, bis zur Jahresmitte um rd. einen Prozentpunkt nach, während sie in den längeren Laufzeitbereichen nahezu unverändert blieben. Ein Teil der günstigen Konditionen, die der Bund im Marktvergleich realisieren konnte, dürfte daher auch auf die günstigen geldpolitischen Rahmenbedingungen im Euro-Raum zurückzuführen sein.

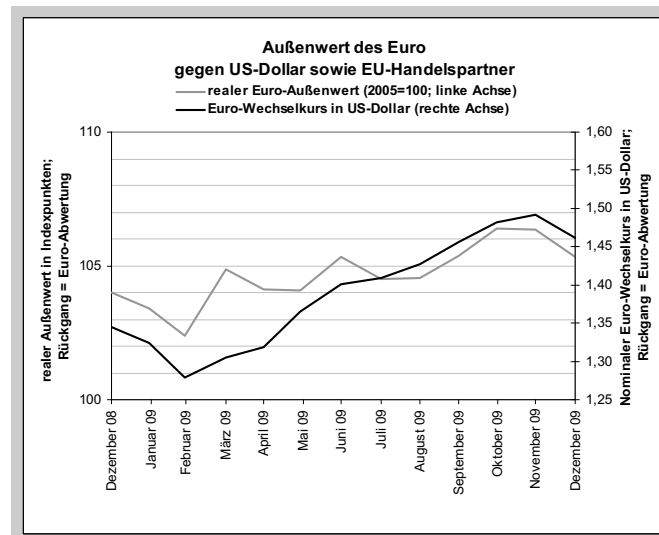
In der Gesamtbetrachtung des Emissionserfolgs im Jahr 2009 waren es daher neben der Zurückhaltung inländischer Emittenten auch geldpolitische Weichenstellungen, die wichtige Auswirkungen auf den Markt für Bundeswertpapiere am "kurzen Ende" hatten, während die Konditionen für längerlaufende Anleihen im Jahresverlauf nur moderaten Schwankungen unterlagen.

Nachdem die Rendite für 10-jährige Benchmarkanleihen des Bundes im Zuge der sich abzeichnenden Erholungstendenzen der Weltkonjunktur im Sommer auf ca. 3,70 Prozent gestiegen war, fielen die Zinsen im zweiten Halbjahr wieder vor dem Hintergrund sinkender Inflationserwartungen und Prognosen anhaltend niedriger Notenbankzinsen. Zum Jahresende betrug die Rendite 10-jähriger Benchmarkanleihen 3,38 Prozent und war damit im Vergleich zum Jahresbeginn nur leicht, um rd. 0,4 Prozentpunkte, gestiegen.



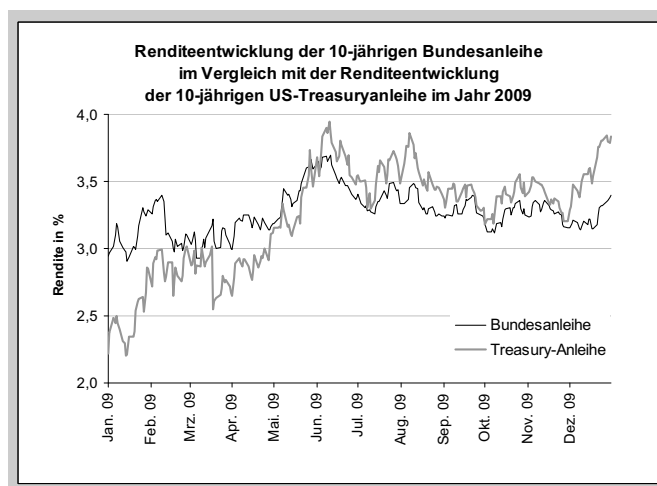
## 1.2 Kapitalmarkt und internationales Umfeld

Die globale Finanz- und Wirtschaftskrise führte zwar einerseits dazu, dass sichere Anlagen von Investoren bevorzugt wurden, was Bundeswertpapieren zugute kam. Andererseits führten krisenbedingte Anpassungen in den internationalen Portfolios zu einem Rückgang des auch für die Kapitalnachfrage des Bundes und seiner Sondervermögen zur Verfügung stehenden Kapitalangebots. Der deutsche Kapitalexportüberschuss ging nach Angaben der Deutschen Bundesbank<sup>2</sup> von 199 Mrd. Euro im Vorjahr auf 138 Mrd. Euro im Jahr 2009 zurück. Dieser Rückgang resultierte zum einen daraus, dass inländische monetäre Finanzinstitute - wohl vor dem Hintergrund krisenbedingt steigender Risikoaversion - ihre Auslandsengagements praktisch stoppten und sogar Kapital aus dem Ausland abzogen.



<sup>2)</sup> Zahlungsbilanzstatistik, Ausgabe Mai 2010

Umgekehrt reduzierten Ausländer ihre Kapitalengagements am deutschen Markt in praktisch allen Anlageklassen mit Ausnahme von Aktienanlagen und Direktinvestitionen, wo ein leichter Anstieg zu verzeichnen war. Am stärksten ausgeprägt war der Rückzug ausländischer Anleger vom deutschen Anleihemarkt. Diese Anlageentscheidungen waren über das Jahr 2009 hinweg von einer Anstiegstendenz des realen Euro-Außenwerts begleitet, die im Verhältnis zum US-Dollar besonders deutlich ins Gewicht fiel. Die unterschiedlichen Angebots- und Nachfragekonstellationen wirkten sich auch auf die Kurs- und Renditeentwicklungen an den einzelnen Anleihemärkten aus. So zeigt das nebenstehende Diagramm, dass die geringe Emissionstätigkeit am deutschen Anleihemarkt von einem Renditeniveau begleitet wurde, welches von der Jahresmitte an unterhalb des Renditeniveaus am US-Kapitalmarkt lag.



Insgesamt gingen vom internationalen Kapitalmarktumfeld damit weder für das Jahr 2009 noch auf mittlere Sicht Stützungsimpulse für Bundeswertpapiere aus. Im Gegenteil bedeutete der relative Rückgang des Renditeniveaus bei Bundeswertpapieren ebenso wie die Aufwertung des Euro, dass Bundeswertpapiere das Jahr als eines der im internationalen Vergleich teuersten Anlageinstrumente abschlossen. Es ist vor diesem Hintergrund davon auszugehen, dass eine Normalisierung der konjunkturellen Situation auch wieder zu einer Annäherung der vom Bund und seinen Sondervermögen zu tragenden Konditionen an das marktübliche Niveau führen wird.

## II. Bundeshaushalt und Kreditaufnahme im Jahr 2009

### 2.1 Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungsdefizit des Bundeshaushalts

Der negative Finanzierungssaldo des Bundeshaushalts betrug im Jahr 2009 34,5 Mrd. Euro. Nach Abzug der Einnahmen aus Münzgewinnen in Höhe von 0,3 Mrd. Euro verblieb eine Nettokreditaufnahme für den Bundeshaushalt - ohne Sondervermögen - in Höhe von 34,1 Mrd. Euro. Der am Markt tatsächlich emittierte Betrag von 40,6 Mrd. Euro beinhaltete darüber hinaus Aufnahmen, die in Höhe von 1,9 Mrd. Euro dem Haushaltsjahr 2008 und in Höhe von 4,5 Mrd. Euro dem Haushaltsjahr 2010 zuzurechnen waren und dementsprechend als "haushalterische Umbuchungsbeträge" mit 6,4 Mrd. Euro in die Rechnungslegung des Bundes eingingen. Ferner standen sonstige Einnahmen (u. a. 8,4 Mio. Euro Länderbeiträge nach dem Gesetz zur Regelung der Alt-schulden für gesellschaftliche Einrichtungen) zur Verfügung, die das am Kapitalmarkt zu beschaffende Volumen weiter reduzierten. Im Einzelnen ergaben sich folgende Beträge:

Tabelle 2: Kreditaufnahme und Schuldentilgung des Bundes (ohne Sondervermögen) im Zeitraum 2005 bis 2009 in Mrd. Euro

Berichtsperiode	2005	2006	2007	2008	2009
negativer Finanzierungssaldo des Bundeshaushalts	31,4	28,2	14,7	11,8	34,5
Münzgewinn	0,2	0,3	0,4	0,3	0,3
Nettokreditaufnahme	31,2	27,9	14,3	11,5	34,1
Bruttokreditbedarf	224,0	225,4	222,1	229,2	269,0
sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung (z. B. Bundesbankmehrgewinn, Länderbeiträge nach ARG, Spenden)	0,1	0,1	0,8	0,9	0,0
haushalterische Umbuchungen	0,1	-1,7	7,6	-0,4	-6,4
Tilgungen	193,0	196,0	216,2	218,1	228,5
Schuldenstandsveränderung ggü. Vorjahr	69,6	29,4	20,0 <sup>3</sup>	11,1	40,6

<sup>3)</sup> enthält 14.081,0 Mio. Euro durch die Eingliederung des ERP-Sondervermögens in die Bundesschuld zum 1. Juli 2007.

## 2.2 Tilgungsleistungen des Bundes und seiner Sondervermögen

Die Tilgungsleistungen des Bundes und seiner Sondervermögen beliefen sich im Jahr 2009 auf 268,4 Mrd. Euro. Tabelle 3 zeigt die Verteilung der geleisteten Zahlungen sowohl auf die einzelnen Instrumente als auch auf Bund und Sondervermögen.

Tabelle 3: Tilgungsleistungen von Bund und Sondervermögen im Zeitraum 2005 bis 2009 in Mio. Euro

Berichtsperiode	2005	2006	2007	2008	2009
<b>Insgesamt Bund und Sondervermögen</b>	<b>196.368</b>	<b>196.821</b>	<b>216.549</b>	<b>218.180</b>	<b>268.435</b>
<b><u>I. darunter nach Instrumenten</u></b>					
Einmalemissionen	175.633	185.176	197.089	209.355	247.402
Bundesanleihen	29.168	26.500	31.000	38.250	45.750
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-	-	-	-	-
Bundesobligationen	26.995	26.559	37.182	41.539	35.428
Bundesschatzanweisungen	48.000	61.000	58.000	59.000	56.000
Unverzinsliche Schatzanweisungen	71.470	71.117	70.907	70.566	110.224
Privatkundengeschäft	3.178	5.985	6.204	5.701	6.119
Bundesschatzbriefe	1.068	3.036	2.619	2.583	1.285
Finanzierungsschätze	856	1.008	2.767	2.123	2.145
Bundesobligationen	1.255	1.941	818	461	572
Tagesanleihe des Bundes	-	-	-	535	2.116
Schuldscheindarlehen	16.143	4.248	13.144	2.873	577
sonstige unterjährige Kreditaufnahme	-	-	-	-	14.340
Kredite aus Wertpapierpensionsgeschäften	-	1.242	-	-	-
Inhaberschuldverschreibungen des Entschädigungsfonds	204	105	105	100	-
sonstige Schulden (u. a. MTN, Ausgleichsfonds Währungs- umstellung, Erblastentilgungsfonds)	1.209	66	8	151	-3
<b><u>II. darunter nach Bund und Sondervermögen</u></b>					
1. Bundeshaushalt	193.030	196.007	216.168	218.080	228.466
2. Finanzmarktstabilisierungsfonds	-	-	-	-	39.320
3. Investitions- und Tilgungsfonds	-	-	-	-	648
4. ERP-Sondervermögen	3.134	709	276	-	-
5. Entschädigungsfonds	204	105	105	100	-

## 2.3 Bruttokreditbedarf des Bundes und seiner Sondervermögen

Der Bruttokreditbedarf von Bund und Sondervermögen betrug im Jahr 2009 344,8 Mrd. Euro. Auf das Sondervermögen "Finanzmarktstabilisierungsfonds" (FMS) entfielen davon 67,7 Mrd. Euro und auf den "Investitions- und Tilgungsfonds" (ITF) 8,1 Mrd. Euro.

Tabelle 4: Bruttokreditbedarf des Bundes und seiner Sondervermögen im Zeitraum 2005 bis 2009 in Mio. Euro

Berichtsperiode	2005	2006	2007	2008	2009
<b>Insgesamt Bund und Sondervermögen</b>	<b>224.096</b>	<b>225.410</b>	<b>222.082</b>	<b>237.407</b>	<b>344.837</b>
<b><u>I. darunter nach Instrumenten</u></b>					
Einmalemissionen	225.558	232.455	213.254	221.269	335.487
Bundesanleihen	62.673	57.000	49.000	49.000	55.736
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-	9.000	6.000	7.000	5.000
Bundesobligationen	34.438	35.552	31.476	32.614	35.549
Bundesschatzanweisungen	57.000	60.000	56.000	59.000	64.000
Unverzinsliche Schatzanweisungen	71.447	70.903	70.778	73.656	175.201
Privatkundengeschäft	2.553	5.526	5.439	7.995	3.688
Bundesschatzbriefe	1.306	2.179	2.707	1.946	1.106
Finanzierungsschätze	936	2.899	2.209	1.954	693
Bundesobligationen	312	448	524	386	451
Tagesanleihe des Bundes	-	-	-	3.708	1.437
Schuldscheindarlehen	2.320	1.320	611	32	43
sonstige unterjährige Kreditaufnahme	-	-	-	8.200	7.532
Kredite aus Wertpapierpensionsgeschäften	-	1.242	-	-	-
Inhaberschuldverschreibungen des Entschädigungsfonds	106	3	3	-	-
Eigenbestandsveränderungen	-6.442	-15.135	2.773	-90	-1.912



Tabelle 4: Fortsetzung

Berichtsperiode	2005	2006	2007	2008	2009
<b><u>II. darunter nach Bund und Sondervermögen</u></b>					
1. Bundeshaushalt	223.991	225.407	222.077	229.207	269.035
2. Finanzmarktstabilisierungsfonds	-	-	-	8.200	67.660
3. Investitions- und Tilgungsfonds	-	-	-	-	8.142
4. Entschädigungsfonds	105	3	5	-	-

### 2.3.1 Sondervermögen des Bundes

Derzeit bestehen zwei Sondervermögen des Bundes mit eigener Kreditermächtigung:

1. Das als "Finanzmarktstabilisierungsfonds" bezeichnete Sondervermögen wurde durch das Gesetz zur Errichtung eines Finanzmarktstabilisierungsfonds (Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz – FMStFG) vom 17. Oktober 2008, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juli 2009, errichtet. Das FMStFG beinhaltet ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Stabilisierung der Finanzmärkte. Zweck des Sondervermögens ist die Stabilisierung des Finanzmarktes durch Überwindung von Liquiditätsengpässen und durch Schaffung der Rahmenbedingungen für eine Stärkung der Eigenkapitalbasis von Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds. Die Ermächtigung des Finanzmarktstabilisierungsfonds zur Aufnahme von Krediten beträgt insgesamt 90 Mrd. Euro<sup>4</sup>.

2. Das als "Investitions- und Tilgungsfonds" bezeichnete Sondervermögen wurde am 2. März 2009 nach Artikel 6 des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland errichtet. Zweck des Sondervermögens ist die Finanzierung von Maßnahmen des Konjunkturpakets der Bundesregierung vom 14. Januar 2009 zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität. Im Einzelnen werden Maßnahmen wie Finanzhilfen für Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder, Investitionen des Bundes, das Programm zur Stärkung der PKW-Nachfrage, die Ausweitung des zentralen Innovationsprogramms Mittelstand und die Förderung anwendungsorientierter Forschung im Bereich Mobilität finanziert. Nachdem das Gesetz am 25. Juni 2009 geändert wurde, beträgt die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten insgesamt 25,2 Mrd. Euro.

Diese beiden Sondervermögen des Bundes unterscheiden sich von früheren Sondervermögen dadurch, dass nicht nur die Höhe der Verschuldung, sondern auch die von diesen Sondervermögen zu

<sup>4</sup> Der Finanzmarktstabilisierungsfonds kann unter den Voraussetzungen des § 37 Abs. 1 Satz 2 BHO mit Einwilligung des Haushaltsausschusses weitere 10 Mrd. Euro an Krediten aufnehmen, vgl. § 9 Abs. 4 FMStFG.

tragende Verzinsung im Rahmen ihrer Kreditermächtigung zu finanzieren ist. Ferner sind beiden Sondervermögen - ebenfalls im Unterschied zu früheren Regelungen - auch Einnahmen zugeordnet, so dass grundsätzlich vorgesehen ist, die Anschlussfinanzierungen bzw. Tilgungen der jeweiligen Kreditaufnahmen aus den den Sondervermögen zugeordneten Einnahmen zu bestreiten. Hierdurch sind beide Sondervermögen bereits von Anfang an auf eine endgültige Abwicklung gerichtet. Diese Form der Kreditermächtigung verdeutlicht, dass es sich bei diesen Sondervermögen um zeitlich begrenzte Kreditaufnahmen zur Konjunktur- bzw. Finanzmarktstabilisierung handelt.

Die Kreditaufnahme beider Sondervermögen erfolgt gemeinsam mit der Aufnahme von Haushaltskrediten des Bundes und zu denselben Konditionen. Die Gleichheit der Konditionen wird gewährleistet, indem die Sondervermögen anteilig an allen Geschäften, die zum Schuldenwesen des Bundes gehören, beteiligt werden. Wichtigster Vorteil dieses Verfahrens ist, dass sowohl der einheitliche Marktauftritt als auch die Konditionengleichheit sichergestellt werden kann, ohne dass es zu Ausgleichszahlungen zwischen den buchungstechnisch verschiedenen Schuldnern kommt.

Nach dem am 11. Juli 2009 in Kraft getretenen Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere" (BGBl. I S. 1702) wurde außerdem ein weiteres Sondervermögen zum Zweck der Vorsorge für die aus der Indexierung resultierenden Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere errichtet. Diesem werden aus dem Bundeshaushalt jährlich zeitanteilig die am Ende der Laufzeit von inflationsindexierten Bundeswertpapieren fällig werdenden Beträge zugeführt. Es handelt sich hierbei

um eine zweckgebundene Rücklagenbildung, so dass bei Fälligkeit die aus der Indexierung resultierenden Schlusszahlungsbeträge unmittelbar aus dem Sondervermögen geleistet werden.

### 2.3.2 Inflationsindexierte Bundeswertpapiere

Die in den Jahren 2006 und 2007 begebenen inflationsindexierten Bundeswertpapiere wurden im Jahr 2009 nicht weiter aufgestockt. Stattdessen emittierte der Bund am 10. Juni 2009 eine neue 10-jährige inflationsindexierte Anleihe mit einem Kupon von 1,75 Prozent und einem Emissionsvolumen von drei Mrd. Euro. Diese wurde am 28. Oktober 2009 um weitere zwei Mrd. Euro auf insgesamt fünf Mrd. Euro aufgestockt.

Diese Bundeswertpapiere sind an die Inflationsrate im Euro-Raum (Unrevidierter Harmonisierter Verbraucherpreisindex in der Euro-Zone (HVPI) ohne Tabakpreise, monatliche Veröffentlichung vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften, (EUROSTAT)) gekoppelt. Dem niedrigen Kupon inflationsindexierter Bundeswertpapiere steht die während der Laufzeit vorzunehmende Indexierung des Kapitalbetrages gegenüber, die zu einer Schlusszahlung zum Tilgungszeitpunkt führt.

Das Gesamtvolumen ausstehender inflationsindexierter Bundeswertpapiere belief sich zum Ende des Jahres 2009 auf 27,0 Mrd. Euro. Am 31. Dezember 2009 betrug die aus dem Inflationsausgleich für die umlaufenden inflationsindexierten Bundeswertpapiere aufgelaufenen schwebenden Verpflichtungen 1.369 Mio. Euro, für die Rücklagen im Sondervermögen "Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere" gebildet wurden.

## 2.4 Gesamtverschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen

Jahresende 2009 auf 1.017,7 Mrd. Euro. Davon entfielen auf den Bund 973,7 Mrd. Euro, 36,5 Mrd. Euro auf das Sondervermögen "Finanzmarktstabilisierungsfonds" und 7,5 Mrd. Euro auf den "Investitions- und Tilgungsfonds".

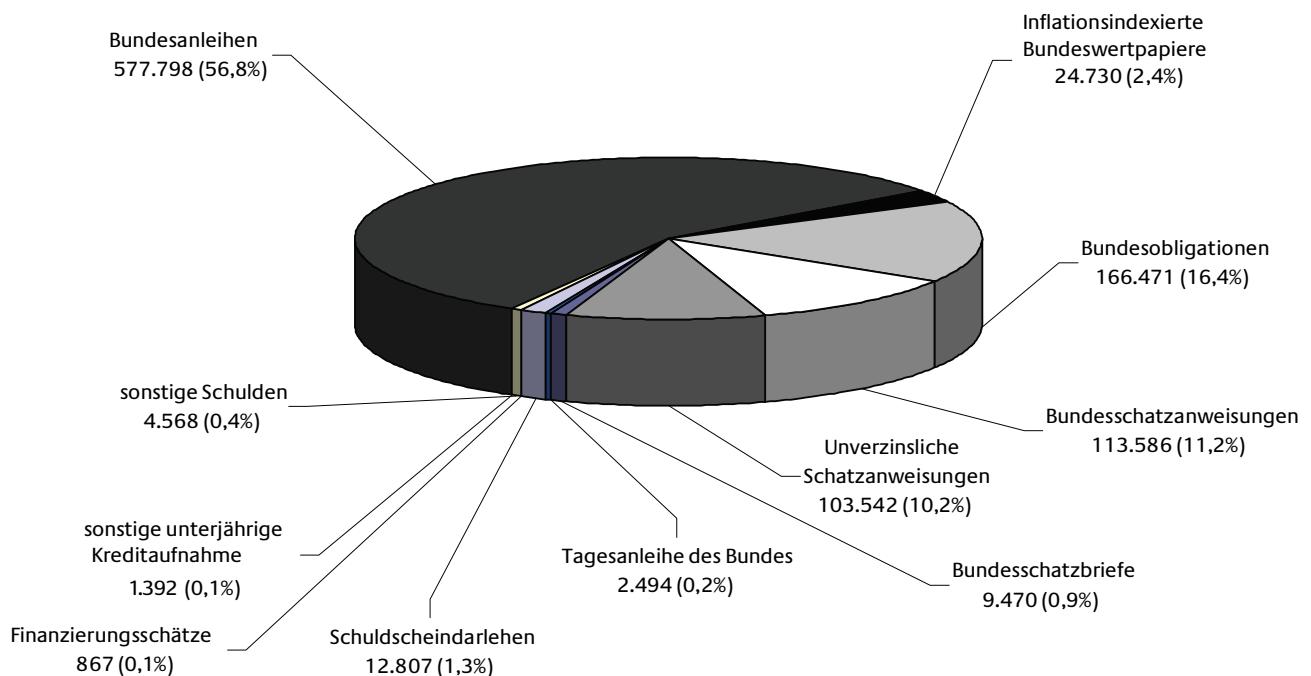
Die Gesamtverschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen belief sich zum

Tabelle 5: Gesamtverschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen zum Jahresende 2005 bis 2009 in Mio. Euro

Berichtsperiode	2005	2006	2007	2008	2009
<b>Insgesamt Bund und Sondervermögen</b>	<b>887.975</b>	<b>916.564</b>	<b>922.097</b>	<b>941.325</b>	<b>1.017.727</b>
<b><u>I. darunter nach Instrumenten</u></b>					
Einmalemissionen	862.531	909.810	925.976	937.890	1.025.975
Bundesanleihen	541.218	571.718	589.718	600.468	610.454
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	–	9.000	15.000	22.000	27.000
Bundesobligationen	174.495	183.488	177.782	168.857	168.978
Bundesschatzanweisungen	111.000	110.000	108.000	108.000	116.000
Unverzinsliche Schatzanweisungen	35.817	35.603	35.475	38.565	103.542
Privatkundengeschäft	16.214	15.755	14.991	17.285	14.854
Bundesschatzbriefe	11.055	10.198	10.286	9.649	9.470
Finanzierungsschätze	1.155	3.046	2.487	2.319	867
Bundesobligationen	4.005	2.512	2.218	2.143	2.022
Tagesanleihe des Bundes	–	–	–	3.174	2.494
Schuldscheindarlehen	31.642	28.714	16.181	13.341	12.807
sonstige unterjährige Kreditaufnahme	–	–	–	8.200	1.392
Inhaberschuldverschreibungen des Entschädigungsfonds	304	202	101	–	–
Sonstige Schulden	4.791	4.724	4.717	4.566	4.568
abzüglich Eigenbestand	27.506	42.641	39.868	39.957	41.869
<b><u>II. darunter nach Bund und Sondervermögen</u></b>					
1. Bundeshaushalt	872.608	902.008	921.997	933.125	973.694
2. Finanzmarktstabilisierungsfonds	–	–	–	8.200	36.540
3. Investitions- und Tilgungsfonds	–	–	–	–	7.493
4. ERP-Sondervermögen	15.066	14.357	–	–	–
5. Entschädigungsfonds	300	199	100	–	–

Am Ende des Jahres 2009 setzte sich das Schuldenportfolio von Bund und Sondervermögen nach Abzug der Eigenbestände aus folgenden Instrumenten zusammen:

Grafik: Gesamtverschuldung des Bundes einschließlich Sondervermögen zum Jahresende 2009 in Mio. Euro und Anteile in Prozent



Der überwiegende Teil der Schulden entfiel mit 56,8 Prozent auf Bundesanleihen, gefolgt von Bundesobligationen mit 16,4 Prozent und Bundesschatzanweisungen mit 11,2 Prozent. Rund 84 Prozent der Kreditaufnahme von Bund und Sondervermögen erfolgte in börsenfähigen Bundeswertpapieren mittel- bis langfristiger Laufzeiten.

## 2.5 Zinsausgaben des Bundes und seiner Sondervermögen

### 2.5.1 Zinsausgaben nach Instrumentenarten - ohne Verwaltungs- ausgaben -

Die Zinsausgaben für den Bund und seine Sondervermögen betragen im Jahr 2009 38,0 Mrd. Euro. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr betrug 2,2 Mrd. Euro und ging zum einen darauf zurück, dass Kuponzahlungen für Bundesanleihen und -obligationen wegen der bereits 2008 gesunkenen Marktzinsen niedriger ausfielen. Außerdem gab es eine deutliche Senkung der Zinsausgaben in Höhe von 606 Mio. Euro bei den geldmarktnahen Unverzinslichen Schatzanweisungen des Bundes, weil die Niedrigzinspolitik der EZB die zugrunde liegenden Geldmarktzinsen in 2009 auf unter ein Prozent drückte. Leichte Steigerungen ergaben sich bei den Zinsausgaben der Bundeschatzanweisungen, weil das Emissionsvolumen bereits im Jahr 2008 um drei Mrd. Euro angestiegen war.

Die Zinsausgaben für inflationsindexierte Bundeswertpapiere stiegen um fast 400 Mio. Euro kräftig an. Zwar betrug der durchschnittlich bezahlte Kupon nur 1,8 Prozent und lag damit deutlich unter dem für Bundesanleihen, aber auch hier machte sich das gestiegene Emissionsvolumen bemerkbar.

Die Zinsausgaben für das Privatkundengeschäft waren nur noch leicht rückläufig, insbesondere weil sich der Verkauf der Tagesanleihe infolge des starken Rückgangs der Geldmarktzinsen fast halbierte.

Ferner hat der Bund erstmalig im Jahr 2009 eine Rücklage in Höhe von 1.186 Mio. Euro für das Sondervermögen "Vorsorge für Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere" gebildet. Diese Rücklage ist 2009 vor allem deshalb so hoch ausgefallen, weil inflationsindexierte Bundeswertpapiere in den Jahren 2006 bis 2008 zunächst ohne die nun eingeführte gesetzliche Vorsorge für den Inflationsausgleich begeben worden waren und diese Vorsorgebeträge nunmehr nachgeholt wurden.

In der folgenden Tabelle sind unter I. alle Zinsausgaben nach den Instrumenten der Kreditaufnahme aufgegliedert. Die Angaben enthalten neben Kuponzahlungen auch saldierte Agien und Disagien, Stückzinsen, saldierte Zinseinnahmen und -ausgaben für Geldmarktfinanzierungen (Kassengeschäfte) sowie Zinseinnahmen und -ausgaben aus Zinsswapverträgen.

Tabelle 6: Zinsausgaben des Bundes und seiner Sondervermögen im Zeitraum 2005 bis 2009 in Mio. Euro (ohne Verwaltungsausgaben)

Berichtsperiode	2005	2006	2007	2008	2009
<b>Insgesamt Bund und Sondervermögen</b>	<b>38.379</b>	<b>38.245</b>	<b>39.197</b>	<b>40.177</b>	<b>38.022</b>
<b>I. darunter nach Instrumenten</b>					
Einmalemissionen	35.732	35.465	37.315	38.683	38.065
Bundesanleihen	25.487	25.452	26.294	26.957	26.653
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-	-69	10	-45	354
Bundesobligationen	6.914	6.438	6.422	6.166	5.918
Bundesschatzanweisungen	2.579	2.761	3.276	4.170	4.313
Unverzinsliche Schatzanweisungen	752	883	1.313	1.434	828
Privatkundengeschäft	759	617	613	589	582
Bundesschatzbriefe	510	417	427	401	395
Finanzierungsschätze	22	26	87	88	93
Bundesobligationen	228	174	98	80	76
Tagesanleihe des Bundes	-	-	-	21	19
Schuldscheindarlehen	2.602	1.755	1.488	760	609
Zinsen für Kassenverstärkungskredite	370	701	949	975	239
Zinsen für Agio (-) / Disagio (+)	-137	652	727	726	-1.023
Zuführung zum Sondervermögen nach dem SchlussFinG	-	-	-	-	1.186
Inhaberschuldverschreibungen des Entschädigungsfonds	24	18	12	6	-
Kredite aus Wertpapierpensionsgeschäften	-	26	-	-	-
sonstige Schulden	83	60	55	56	47
abzüglich Zinseinnahmen aus Eigenbestand	1.053	1.049	1.961	1.618	1.685
<b>II. darunter nach Bund und Sondervermögen</b>					
1. Bundeshaushalt	37.371	37.468	38.721	40.171	38.099
2. Finanzmarktstabilisierungsfonds	-	-	-	-	-57
3. Investitions- und Tilgungsfonds	-	-	-	-	-20
4. ERP Sondervermögen	984	759	464	-	-
5. Entschädigungsfonds	24	18	12	6	-

Unter II. werden in der Tabelle die anteiligen Zinsausgaben des Bundeshaushalts und der Sondervermögen aufgeführt. Negative Beträge bei den Sondervermögen entstanden dadurch, dass im Jahr 2009 Kuponzahlungen auf die den Sondervermögen zuzurechnenden Wertpapiere zunächst durch Agio- und Stückzinseinnahmen mehr als ausgeglichen wurden.

## 2.5.2 Emissionsrenditen nach Instrumenten- arten

Die Kreditaufnahme des Bundes und seiner Sondervermögen am Kapitalmarkt

wurde im Jahr 2009 zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 1,70 Prozent p. a. getätigt.

Die durchschnittlichen Emissionsrenditen der nominal verzinslichen Wertpapiere lagen zwischen 0,81 Prozent p. a. (Unverzinsliche Schatzanweisungen) und 3,35 Prozent p. a. (Bundesanleihen). Damit lagen die Nominalrenditen des Bundes so niedrig wie in keinem Jahr zuvor.

Die Emissionsrenditen inflationsindexierter Bundeswertpapiere lagen unter Berücksichtigung der Inflationsentwicklung bis zum Jahresende 2009, der Regierungsprognose zum Verbraucherpreisindex und des langfristigen Inflationsziels der EZB hochgerechnet bei 3,50 Prozent p. a. und damit insgesamt über dem Niveau der nominal verzinslichen Einmalemissionen.

**Tabelle 7: Emissionsrenditen des Bruttokreditbedarfs des Bundes und seiner Sondervermögen im Zeitraum 2005 bis 2009 in Prozent p. a.**

Berichtsperiode	2005	2006	2007	2008	2009
<b>Insgesamt Bund und Sondervermögen</b>	<b>2,82</b>	<b>3,47</b>	<b>4,10</b>	<b>3,75</b>	<b>1,70</b>
<b>I. darunter nach Instrumenten</b>					
Einmalemissionen	2,84	3,51	4,11	3,82	1,71
Bundesanleihen	3,67	3,81	4,25	4,30	3,35
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-	3,65	4,16	3,76	3,50
Bundesobligationen	2,87	3,67	4,11	3,78	2,50
Bundesschatzanweisungen	2,36	3,38	4,07	3,57	1,38
Unverzinsliche Schatzanweisungen	2,12	3,05	3,99	3,60	0,81
Privatkundengeschäft	2,60	3,21	3,91	3,51	1,55
Bundesschatzbriefe	2,90	3,41	3,95	3,67	2,51
Finanzierungsschätze	2,10	3,06	3,78	3,57	0,92
Bundesobligationen	2,86	3,29	4,16	3,70	2,36
Tagesanleihe des Bundes	-	-	-	3,38	0,87
Schuldscheindarlehen	1,54	1,61	2,50	3,56	1,13
sonstige unterjährige Kreditaufnahme	-	-	-	2,56	1,73
Inhaberschuldverschreibungen des Entschädigungsfonds	6,00	6,00	6,00	-	-

Tabelle 7: Fortsetzung

Berichtsperiode	2005	2006	2007	2008	2009
<b>II. darunter nach Bund und Sondervermögen</b>					
1. Bundeshaushalt	2,82	3,47	4,10	3,75	1,70
2. Finanzmarktstabilisierungsfonds	-	-	-	-	-
3. Investitions- und Tilgungsfonds	-	-	-	-	-
4. Entschädigungsfonds	6,00	6,00	6,00	-	-

Die durchschnittliche Zinsbindungsfrist der vom Bund und seinen Sondervermögen aufgenommenen Kredite hat sich gegenüber dem letzten Jahr deutlich von 6,50 auf jetzt 6,09 Jahre vermindert. Die Verkürzung der Portfolielaufzeit um 0,41 Jahre geht auf die gestiegenen Emissionsvolumina der Unverzinslichen Schatzanweisungen zurück, die in Geldmarktlaufzeiten von 3 bis 12 Monaten begeben wurden. Die effektive mittlere Zinsbindungsfrist der ausstehenden Bundesschuld ergibt sich allerdings erst unter Berücksichtigung kurz- und langfristiger Zins-Swap-Geschäfte. Sie wurde nach einem zwischenzeitlichen Anstieg im Jahr 2008 auf wieder rd. 5,83 Jahre zurückgeführt.

Tabelle 8: Zinsbindungsfrist des Bundes und seiner Sondervermögen im Zeitraum 2005 bis 2009 (Angaben in Jahren)

Berichtsperiode	2005	2006	2007	2008	2009
<b>Mittlere Zinsbindungsfrist mit Zinsswaps</b>	<b>5,96</b>	<b>5,79</b>	<b>5,82</b>	<b>6,19</b>	<b>5,83</b>
bis 3 Jahre	1,18	1,14	1,11	1,12	1,02
ab 3 bis 5 Jahre	3,90	3,90	3,84	3,76	3,81
ab 5 bis 10 Jahre	7,08	7,18	7,17	7,37	7,35
ab 10 bis 30 Jahre	22,27	22,36	21,74	21,06	20,43
<b>Mittlere Zinsbindungsfrist ohne Zinsswaps</b>	<b>6,34</b>	<b>6,39</b>	<b>6,50</b>	<b>6,50</b>	<b>6,09</b>
bis 3 Jahre	1,20	1,17	1,14	1,16	1,07
ab 3 bis 5 Jahre	3,88	3,90	3,87	3,88	3,86
ab 5 bis 10 Jahre	7,22	7,31	7,21	7,17	7,20
ab 10 bis 30 Jahre	22,61	22,96	22,71	22,35	21,64



### III. Instrumente, Verfahren und Institutionen des Kreditmanagements

Bundeswertpapiere werden zum größten Teil - 2009 in Höhe von 332,8 Mrd. Euro - als Einmalemissionen im Auktions- bzw. Tenderverfahren über die Mitglieder der "Bietergruppe Bundesemissionen" begeben<sup>5</sup>. Zum kleineren Teil - 2009 in Höhe von 3,7 Mrd. Euro - erfolgt der Verkauf von Bundeswertpapieren als Daueremissionen an private Anleger, entweder über Kreditinstitute oder im Direktverkauf über die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH (Finanzagentur) im Auftrag und für Rechnung des Bundes. Die Kreditaufnahme durch Ausgabe von Schuldscheindarlehen, die 2009 nur 42,5 Mio. Euro bzw. 0,01 Prozent der Bruttokreditaufnahme des Bundes betrug, wurde praktisch eingestellt, weil durch sie keine Kostenvorteile hätten erzielt werden können.

<sup>5</sup>Die US-Dollar-Anleihen des Bundes im Jahr 2005 und 2009, die erste inflationsindexierte Anleihe des Bundes und Aufstockung im Jahr 2006 wurden als einzige Wertpapiere über ein Bankensyndikat begeben, vornehmlich um Risiken, welche mit der Erstemission eines neuen Finanzierungsinstruments verbunden sein könnten, zu begrenzen.

### 3.1 Tenderverfahren

Die Transparenz des Tenderverfahrens und der freie Zugang zur Bietergruppe stellt eine faire und wettbewerbsorientierte Preisbildung beim Verkauf von Bundeswertpapieren sicher<sup>6</sup>. Über die Zuteilungen von Emissionsquoten bei den Auktionen entscheidet die Finanzagentur gemeinsam mit der Deutschen Bundesbank nach Billigung des Bundesministeriums der Finanzen. Auch 2009 hat sich das von der Deutschen Bundesbank betriebene und seit April 2005 im Einsatz befindliche "Bund-Bietungs-System" (BBS) bewährt, welches die Bekanntgabe der Zuteilungsentscheidungen bereits wenige Minuten nach Tenderschluss ermöglicht. Die Tendertermine werden zu Jahresbeginn und durch vierteljährlich veröffentlichte Emissionskalender bekannt gegeben. Im Dezember 2008 wurde die

Jahresvorausschau der Emissionsplanung des Bundes für das Jahr 2009 veröffentlicht. Aufgrund des Nachtragshaushaltsgesetzes vom 27. Februar 2009 für das Jahr 2009 sowie des beim Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds" entstandenen zusätzlichen Kreditbedarfs ist die Jahresvorausschau für die Emissionen des Bundes für das dritte und vierte Quartal 2009 im März 2009 aktualisiert und bekannt gegeben worden. Im Jahr 2009 wurde der Tenderverkauf nominal verzinslicher Wertpapiere im Wesentlichen entsprechend der veröffentlichten Jahresvorausschau durchgeführt.

Einschließlich der Aufstockungen der inflationsindexierten Bundeswertpapiere betrug das nominelle Emissionsvolumen im Tenderverfahren im Jahr 2009 insgesamt 334,0 Mrd. Euro.

<sup>6</sup>Mitglied der "Bietergruppe Bundesemissionen" können gebietsansässige Kreditinstitute, Wertpapierhandelsunternehmen und Wertpapierhandelsbanken gemäß § 1 Abs. 1 sowie Abs. 3 d Satz 2 und Satz 3 KWG und inländische Niederlassungen ausländischer Unternehmen gemäß §§ 53, 53 b, 53 c KWG werden, soweit sie die Erlaubnis zum Betreiben des Emissionsgeschäfts gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 KWG haben. Mitglied werden können weiterhin Kreditinstitute im Sinne des Art. 1 Nr. 1 der Richtlinie 2000/12/EG und Wertpapierfirmen im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 Unterabs. 1 der Richtlinie 2004/39/EG mit Sitz in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union, die Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten im Sinne der Nr. 1 bis 6 des Anhang I Abschnitt A dieser Richtlinie erbringen, wenn das Unternehmen von der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates zugelassen worden ist, die Geschäfte durch die Zulassung abgedeckt sind, das Unternehmen von den zuständigen Stellen nach den Vorgaben der Richtlinien der Europäischen Union beaufsichtigt wird und nicht von der Anwendung der Richtlinie ausgenommen ist. Unter diesen Voraussetzungen können auch innergemeinschaftliche Zweigstellen von nicht-gemeinschaftlichen Kreditinstituten und innergemeinschaftliche Zweigniederlassungen von nicht-gemeinschaftlichen Wertpapierfirmen im Sinne der oben genannten Richtlinien Mitglied werden. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist in jedem Fall, dass die Geldverrechnung der Tendergeschäfte über ein Girokonto bei einer Filiale der Deutschen Bundesbank und die Belieferung über ein Konto bei der Clearstream Banking AG Frankfurt erfolgen kann.

Eine Bewerbung um Aufnahme in die Bietergruppe ist jederzeit bei der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH möglich. Ein Anspruch auf Aufnahme in die Bietergruppe besteht nicht. Von den Mitgliedern der Bietergruppe wird erwartet, dass sie mindestens 0,05 Prozent (ungerundet) der in einem Kalenderjahr in den Tendern insgesamt zugeteilten und laufzeitabhängig gewichteten Emissionsbeträge übernehmen. Mitglieder, die die geforderte Mindestübernahme nicht erreichen, scheiden aus der Bietergruppe aus; spätere Wiederaufnahme ist möglich.

Nach den im Jahr 2009 übernommenen und gewichteten Zuteilungsbeträgen (Höhe der Anteile am zugeteilten gewichteten Emissionsvolumen) ergab sich die folgende Liste der Mitglieder der "Bietergruppe Bundesemissionen":

**Tabelle 9: Mitglieder der „Bietergruppe Bundesemissionen“**

**Mitglieder der Bietergruppe**

1. Citigroup Global Markets Limited
2. Deutsche Bank AG
3. Merrill Lynch International
4. UBS Deutschland AG
5. The Royal Bank of Scotland Frankfurt (Branch)
6. Barclays Bank PLC
7. HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
8. Morgan Stanley & Co. International plc
9. Société Générale S.A. Zweigniederlassung Frankfurt am Main
10. Goldman Sachs International
11. J.P. Morgan Securities Ltd.
12. Commerzbank AG
13. BNP Paribas S.A.
14. Calyon
15. DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
16. Nomura Bank (Deutschland) GmbH
17. Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
18. Credit Suisse Securities (Europe) Limited
19. Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG
20. ING Bank N.V.
21. Bayerische Landesbank
22. Natixis
23. WestLB AG
24. Landesbank Baden-Württemberg
25. Norddeutsche Landesbank Girozentrale
26. DekaBank Deutsche Girozentrale
27. BHF-Bank AG
28. Jefferies International Limited

Zum Ende des Monats Mai 2010 umfasste die "Bietergruppe Bundesemissionen" bereits wieder 32 Banken. Die vier neuen Mitglieder sind:

- Banco Santander, S.A.
- Bankhaus Lampe KG
- Scotiabank Europe plc
- Banco Bilbao Vizcaya Argentaria S.A.

### 3.2 Neue US-Dollar-Anleihe des Bundes

Am 14. September 2009 wurde die Neuemission einer weiteren US-Dollar-Anleihe durch die Finanzagentur durchgeführt. Die Anleihe wurde über ein Konsortium begeben. Ihr Volumen beträgt 4,0 Mrd. US-Dollar (ca. 2,7 Mrd. Euro) bei einer Laufzeit von 3 Jahren. Der Zinskupon der Anleihe beträgt 1,50 Prozent.

Wie bei der ersten US-Dollar-Anleihe wurden die für den Bundeshaushalt entstehenden Zins- und Währungsrisiken vollständig abgesichert. Mit der Begebung dieser weiteren US-Dollar-Anleihe stellt der Bund eine kontinuierliche Marktpräsenz in diesem Segment sicher.

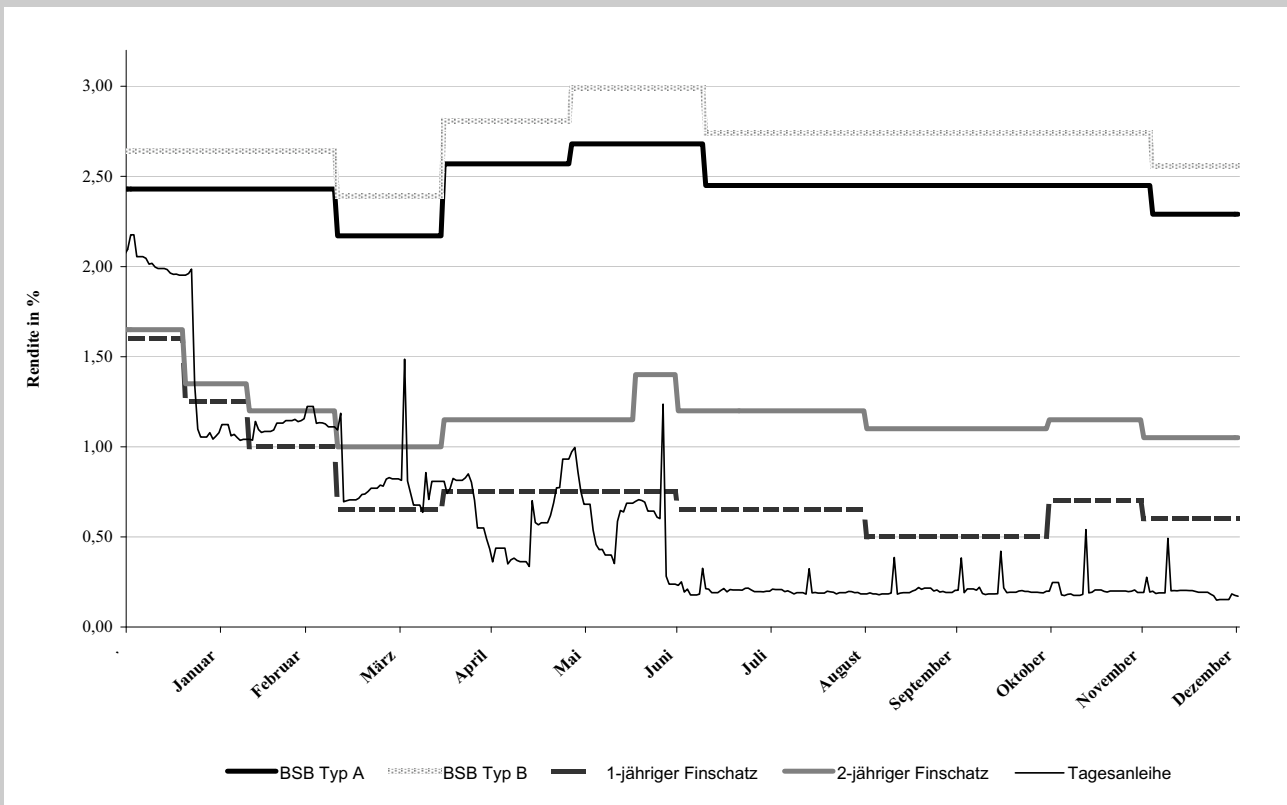
### 3.3 Privatkundengeschäft

Das Privatkundengeschäft, bestehend aus den Emissionen von Bundesschatzbriefen, Finanzierungsschätzen und der Tagesanleihe ("Daueremissionen") sowie dem Direktverkauf von Bundesobligationen erreichte 2009 einen Anteil von 1,1 Prozent an der Deckung des Bruttokreditbedarfs. Der Jahresabsatz sank gegenüber dem Vorjahr um 4,3 Mrd. Euro auf rd. 3,7 Mrd. Euro.

Hauptgrund für den Rückgang im Privatkundengeschäft sind die anhaltend niedrigen Renditen an den Geld- und Kreditmärkten. Ferner wirkten sich hier auch die vertrauensbildenden Finanzmarktstabilisierungsmaßnahmen der Bundesregierung aus, die Anleger nach der 2008 noch zu beobachtenden Flucht in den sicheren Hafen der Bundeswertpapiere veranlasste, Umschichtungen in höherverzinsliche Anlageformen bei Banken und Sparkassen vorzunehmen.

Besonders deutlich waren die Absatzrückgänge bei der Tagesanleihe, die wegen ihrer geldmarktnahen Verzinsung seit Mitte vorigen Jahres weit unter 0,5 Prozent rentiert und dadurch an Attraktivität verloren hat. Aber auch die Renditen der anderen Daueremissionen wurden 2009 im Zuge regelmäßiger Anpassung der Marktkonditionen gesenkt. Die nachfolgende Abbildung zeigt den Verlauf der Änderungen der Verkaufskonditionen bei den Daueremissionen:

Grafik: Verkaufskonditionen der Daueremissionen im Jahr 2009 in Prozent



Nur der Direktvertrieb der jeweils zuletzt an der Börse eingeführten Bundesobligationen, der geschäftstäglich an der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgte, nahm gegenüber 2008 leicht zu. Möglicherweise standen hierbei von den Anlegern erwartete Kursgewinne im Vordergrund, so dass ein Rückgang wie bei den nicht börsennotierten Angeboten im Privatkundengeschäft des Bundes trotz der auch bei Bundesobligationen gesunkenen Marktrenditen vermieden werden konnte. Voraussetzung für den Direktvertrieb von Bundesobligationen ist die Einrichtung eines Schuldbuchkontos bei der Finanzagentur (siehe unter <http://www.deutsche-finanzagentur.de>).

Der Kreis der möglichen Erwerber der Produkte des Privatkundengeschäfts wird in Anhang 5.1 näher beschrieben. Privatanleger können Wertpapiere kostenlos auf Einzelschuldbuchkonten von der Finanzagentur verwalten lassen. Bis Ende 2009 machten 396.810 Privatanleger und 2.220 institutionelle Anleger von diesem Service Gebrauch.

### 3.4 Kassenverstärkungskredite und Geldanlage

Im Jahr 2009 wurden Kassenverstärkungskredite in der Form von Tages- oder Termingeldaufnahmen mit 134 Kontrahenten abgeschlossen, davon 99 in- oder ausländische Banken und Versicherungen, 35 aus dem öffentlichen Sektor oder andere Finanzierungsagenturen von EU-Staaten. Das Tages- und Termingeldgeschäft erfolgt im Telefonhandel.

Daneben wurden Kassenkreditaufnahmen in der Form von Wertpapierpensionsgeschäften (Repo-Geschäfte) durchgeführt. Wegen der hohen Bonität der als Besicherung von der Finanzagentur angebotenen Bundeswertpapiere bietet das Repo-Geschäft einen deutlichen Kostenvorteil gegenüber dem Tages- und Termingeldgeschäft. Die Sicherheitsleistung wird durch im Eigenbestand des Bundes befindliche Bundeswertpapiere erbracht. Bei dieser 2002 eingeführten Geschäftsart bedient sich die Finanzagentur einer elektronischen Handelsplattform.

Andere Formen der Kassenfinanzierung, wie Bundeskassenscheine, Schatzanweisungen oder Schatzwechsel, hat der Bund in 2009 nicht in Anspruch genommen.

Insgesamt konnte das Kassenmanagement der Finanzagentur die Liquiditätsbedürfnisse des Bundes zu einem Satz erfüllen, der im Durchschnitt des gesamten Haushaltsjahres 2009 unter dem von der EZB berechneten durchschnittlichen Tagesgeldzinssatz (EONIA) von 0,71 Prozent lag.

Auch die kurzfristige Geldanlage erfolgte in Form von Tages- und Termingeldgeschäften sowie durch Wertpapierpensionsgeschäfte. Die gleichzeitige Kreditaufnahme und Geldanlage dient der Sicherung der Wirtschaftlichkeit der Kreditaufnahme des Bundes am Geldmarkt. Außerdem kann dadurch ausreichend Vorsorge für Schuldentilgungen aus Bundesemissionen getroffen werden.

Im Jahr 2009 betrug der Höchstbetrag der Geldanlagen 53,0 Mrd. Euro. Der höchste Tagesbetrag der Inanspruchnahme von Kassenkrediten betrug 38,3 Mrd. Euro. Im Laufe des Jahres 2009 wurden für 234,7 Mio. Euro Zinszahlungen für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten geleistet und 277,2 Mio. Euro Zinseinnahmen aus der Geldanlage realisiert.

### 3.5 Eigenhandel in Bundeswertpapieren

Neben der Kreditaufnahme für die Zwecke der Haushalts- und Kassenfinanzierung nimmt die Finanzagentur im Auftrag des Bundes auch am Wertpapierhandel im Sekundärmarkt teil. Dies dient zum einen dem Verkauf von Wertpapieren, die bei einer Auktion zurückgehalten wurden, i. d. R. mit dem Ziel, für diesen Teilbestand durch Ausnutzung von Marktbewegungen einen für den Bund noch günstigeren Kurs zu erreichen. Zum anderen werden aber auch Wertpapiere zurückgekauft, beispielsweise um die Liquidität am Markt für Bundeswertpapiere zu unter-

stützen. Darüber hinaus werden Eigenbestände für Wertpapierpensionsgeschäfte und für Wertpapierleihegeschäfte benötigt. Durch diesen Eigenhandel wird der Bestand der im Eigentum des Bundes befindlichen Wertpapiere auf- bzw. abgebaut. Die Eigenbestände wurden im Jahr 2009 durch den Eigenhandel und in Folge von planmäßigen Tilgungen im Saldo um 4,5 Mrd. Euro erhöht.

Die Bundesschuld wird zum Stichtag ohne Eigenbestände ausgewiesen. Die Eigenbestände erreichten zum Jahresende 2009 eine Höhe von 41,9 Mrd. Euro.

Tabelle 10: Eigenhandel mit Wertpapieren des Bundes (ohne Sondervermögen), Stand 2008/ 2009 in Mio. Euro

	<b>Eigenbestand 31.12.2008</b>	<b>Sonder- quote</b>	<b>Ankauf</b>	<b>Verkauf</b>	<b>Tilgung</b>	<b>Eigenbestands- veränderungen</b>	<b>Eigenbestand 31.12.2009</b>
Bundesanleihen / Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	29.046	11.836	40.396	40.408	5.945	5.880	34.926
Bundesschatz- anweisungen	2.117	11.816	11.315	22.246	588	297	2.414
Unverzinsliche Schatzanweisungen	88	30.293	1.040	31.421	0	-88	-
<b>gesamt</b>	<b>37.337</b>	<b>60.679</b>	<b>64.444</b>	<b>113.704</b>	<b>6.887</b>	<b>4.532</b>	<b>41.869</b>
nachrichtlich: Forderungen aus der Wertpapierleihe	2.620	-	2.620	-	-	-2.620	-

## 3.6 Institutionen im Kreditmanagement des Bundes

### Bundesministerium der Finanzen

Das Bundesministerium der Finanzen trägt die Gesamtverantwortung für die Kreditaufnahme und das Kreditmanagement des Bundes (vgl. § 18 Abs. 2 BHO, § 2 HG). Das Referat "Schuldenwesen des Bundes" ist die Schnittstelle zwischen dem Bundeshaushalt und der von dort vorgegebenen Kreditaufnahme einerseits und der im Auftrag des Bundes am Kapitalmarkt agierenden Finanzagentur andererseits. Von hier erfolgen Vorgaben für die Strategie der Kreditaufnahme des Bundes, für die Einführung neuer Instrumente und zur Gestaltung des Privatkundengeschäfts.

### Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH

Die im Herbst 2000 gegründete Finanzagentur nimmt ausschließlich im Namen und für Rechnung des Bundes Kredite zur Finanzierung des Bundeshaushalts auf. Das mit Gründung der Finanzagentur verfolgte Ziel ist es, am Kapitalmarkt Zinskostenersparnisse zu erwirtschaften und die Verschuldungsstruktur bei begrenztem Risiko zu optimieren. Die GmbH steht zu 100 Prozent im Eigentum des Bundes. Sie ist nach § 1 Abs. 1 Satz 1 und § 4 BSchuWG in Verbindung mit der Bundesschuldenwesenverordnung ermächtigt, die für das Kreditmanagement des Bundes erforderlichen Finanzierungsinstrumente - Bundeswertpapiere, Schuldscheindarlehen, derivative Finanzinstrumente sowie Geldmarktgeschäfte (Aufnahme und Anlage) zum Ausgleich des Kontos des

Bundes bei der Deutschen Bundesbank - zu begeben und zu veräußern. Aus diesen Geschäften werden gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 BSchuWG ausschließlich der Bund oder seine Sondervermögen berechtigt und verpflichtet.

Mit dem In-Kraft-Treten des Bundes-schuldenwesenmodernisierungsgesetzes am 1. August 2006 sind der Finanzagentur neben der Kreditaufnahme zusätzlich auch die bislang von der Bundeswertpapierverwaltung (BWpV) auf dem Gebiet des Schuldenwesens erfüllten Aufgaben übertragen worden.

### Deutsche Bundesbank

Die Deutsche Bundesbank unterstützt das Bundesministerium der Finanzen in der Wahrnehmung von Aufgaben des Kreditmanagements. So stellt sie insbesondere das Bund-Bietungs-System bereit und wirkt bei der Durchführung und Abwicklung der Tenderverfahren für Bundeswertpapiere mit, führt Parketthandel in Bundeswertpapieren durch und hält ein so genanntes "Business Continuity Office" zur Fortführung wesentlicher Prozesse im Krisenfall vor.



## 3.7 Risikomanagement im Bundesschulden- wesen

Der in den jährlichen Bundeshaushalten entstehende Kreditbedarf wird durch Kreditaufnahmen am Geld- und Kapitalmarkt gedeckt. Dafür muss das Bundesministerium der Finanzen entscheiden, welche Finanzinstrumente in welchem Umfang eingesetzt werden. Als Dienstleister für den Bund tritt die Finanzagentur auf. Sie ist beauftragt, Geschäfte zur Haushalts- und Kassenfinanzierung im Rahmen der vom Gesetzgeber ausgesprochenen Ermächtigungen im Namen und für Rechnung des Bundes zu tätigen.

### 3.7.1 Risikostrategie

Der Kreditbedarf des Bundes wird über die Begebung von Bundeswertpapieren entsprechend dem jährlichen Emissionskalender sowie durch den Einsatz weiterer Finanzierungsinstrumente gedeckt. Ziel ist es, nachhaltig Zinskosten einzusparen und dabei die mit der Finanzierung verbundenen Risiken zu begrenzen. Dabei wird der langfristigen Kosten- und Risikopräferenz des Emittenten besondere Bedeutung beigemessen.

Der Bund genießt als Schuldner eine erstklassige Bonität. Seine Emissionen bilden im europäischen Kapitalmarkt die Benchmark. Die Risikostrategie des Bundes ist darauf ausgerichtet, diese Rolle zu sichern und auszubauen.

### 3.7.2 Risikostruktur

Die Finanzagentur führt bankähnliche Geschäfte durch, ist aber per Gesetz von den Auflagen der Finanzdienstleistungsaufsicht befreit. Gleichwohl hat das Bundesfinanzministerium die Finanzagentur angewiesen, bei der Durchführung ihrer Aktivitäten die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vorgegebenen Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) in einer für die Belange des Schuldenwesens angemessenen Weise anzuwenden.

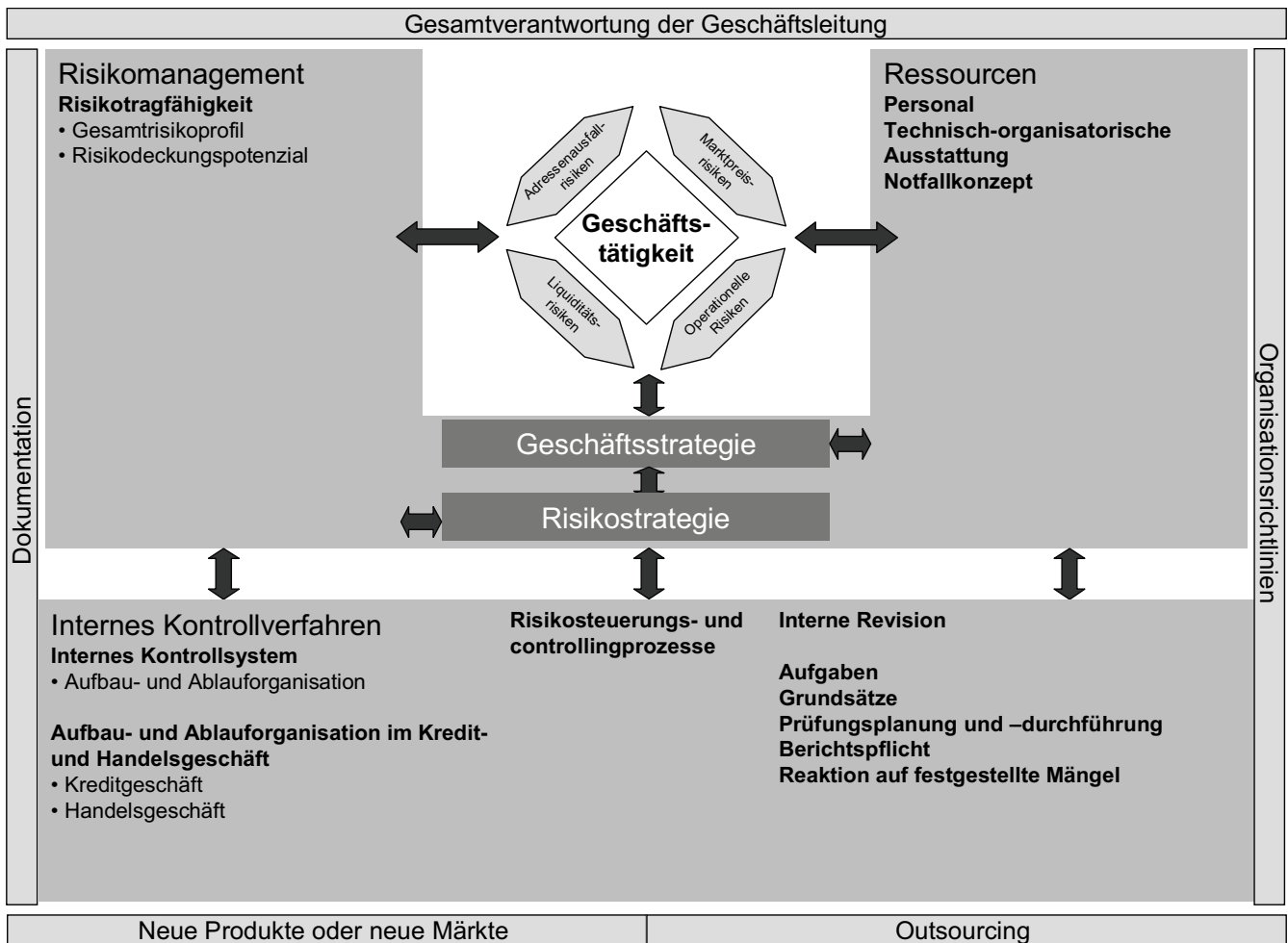


Abbildung: Die MaRisk im Überblick, in Anlehnung an Deloitte & Touche GmbH 2006

Die Finanzagentur hat daher ein Risikomanagementsystem implementiert und in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. Das Risikomanagementsystem umfasst die beiden Teilkomponenten Risikomanagement und Risikocontrolling. Unter Risikomanagement wird das bewusste Eingehen und anschließende Steuern von risikobehafteten Positionen für das Schuldenportfolio des Bundes verstanden. Risikocontrolling wird als System zur Messung und Überwachung der Risikopositionen und zur Analyse des mit ihnen verbundenen Verlustpotentials verstanden.

Im Jahr 2009 wurde in der Finanzagentur in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen insbesondere das Berichtswesen zur Risikoquantifizierung weiterentwickelt. Hauptadressaten des Berichtswesens sind die Geschäftsführung der Finanzagentur, das Bundesministerium der Finanzen sowie die Markt- und Handelsbereiche der Finanzagentur. Die im Rahmen des Berichtswesens täglich ermittelten Kennzahlen, die sowohl in aggregierter Form als auch detailliert bereitgestellt werden, sind Grundlage für den in der Finanzagentur eingerichteten Prozess zur Limitüberwachung und -steuerung.

### 3.7.3 Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation des Risikomanagements der Finanzagentur entspricht den Vorgaben der MaRisk. Bis in die Geschäftsführung hinein sind Aufgabenbereiche, die aus Sicht eines effizienten und wirkungsvollen Risikomanagementsystems als unvereinbar gelten, funktionell und personell getrennt in die Aufgabenbereiche Markt/Handel bzw. Überwachung/Marktfolge.

Das folgende Organigramm zeigt den Aufbau:

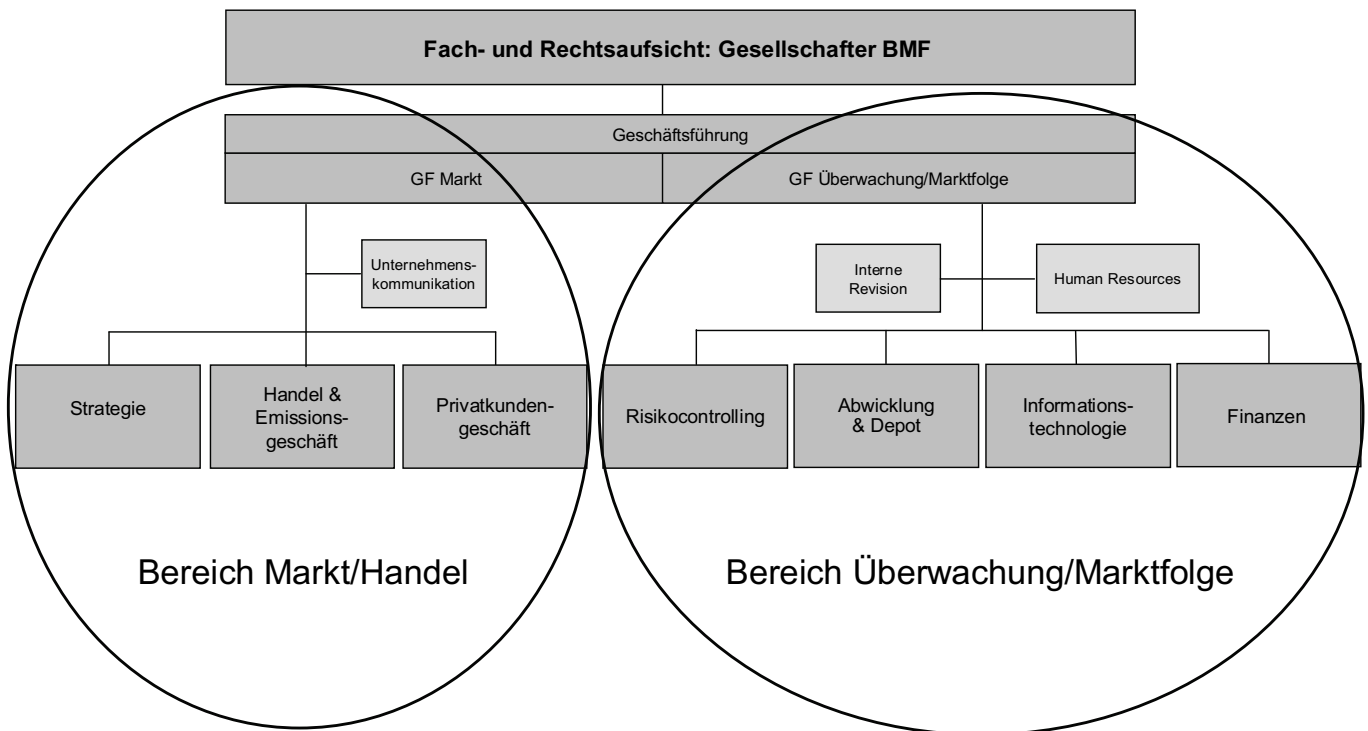


Abbildung: Organigramm der wesentlichen Organisationseinheiten im Bundes-schuldenwesen

### 3.7.4 Risikoarten

Für das Schuldenportfolio des Bundes ist in erster Linie das Management von Marktpreis- und Adressenausfallrisiken bedeutend. Aber auch Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken werden in der Finanzagentur regelmäßig überwacht, berichtet und gesteuert.

Alle aufgeführten Risikoarten können zu Mehrausgaben für den Bundeshaushalt und zu einem Abweichen von der Zinsausgabenplanung des Bundes führen. Alle Risikoarten bilden somit ein haushalterisches Zinsausgabenrisiko. Die Bedeutung der einzelnen Risikoarten für das Bundesschuldenwesen wird im Folgenden beschrieben.

### 3.7.5 Marktpreisrisiken

Die Marktpreisrisiken im Schuldenmanagement des Bundes beschränken sich auf die Zinsänderungsrisiken, d. h. bei Veränderungen des allgemeinen Marktzinsniveaus oder der Zinsstruktur kommt es zu Veränderungen in den Zinspositionen des Bundes. Die Quantifizierung des Marktpreisrisikos beruht auf der Simulation von Zinsentwicklungen nach einem Zinsmodell. Diese liefert eine große Anzahl möglicher zukünftiger Zinskurven, mit denen die Kosten des Schuldenportfolios des Bundes bewertet werden. Als typische Risikokennzahl wird daraus der so genannte Value-at-Risk (VaR) bestimmt. Dies ist der maximale barwertige Verlust, der sich über einen definierten Zeitraum mit vorgegebener Wahrscheinlichkeit realisieren kann. Neben den statistischen Risikokennzahlen werden Sensitivitätskennzahlen ermittelt.

### 3.7.6 Adressenausfallrisiken

Der Bund betreibt kein klassisches Kreditgeschäft. Dennoch ist es im Rahmen des Liquiditätsmanagements notwendig, Geldanlagen bei Geschäftsbanken zu tätigen. Trotz der Beschränkung auf die besten Bonitäten sind diese Anlagen mit einem Adressenausfallrisiko behaftet. Da es dem Bund ferner gestattet ist, zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken Zins-tauschgeschäfte (so genannte Swaps) abzuschließen, kann auch hier ein Adressenausfallrisiko bestehen, da Forderungen, die gegen Swappartner entstanden sind, der Gefahr einer Zahlungsunfähigkeit der Kontrahenten unterliegen.

Zur Überwachung und Steuerung des Adressenausfallrisikos wird ein marktübliches Berechnungsmodell eingesetzt, das entsprechend den besonderen Anforderungen des Schuldenportfolios des Bundes parametrisiert wurde. Mit diesem Modell werden Kennzahlen für das Adressenausfallrisiko ermittelt, wie z. B. den Credit-Value-at-Risk (CVaR)<sup>7</sup>. Bei der Auswahl der Kennzahlen werden insbesondere Anforderungen in Bezug auf das Konzentrationsrisiko berücksichtigt, welches induziert durch die Finanzmarktkrise im Jahr 2009 in den besonderen Fokus der Bankenaufsicht rückte.

<sup>7</sup>Der CVaR ist analog zu dem VaR im Marktpreisrisiko zu interpretieren.

### 3.7.7 Liquiditätsrisiken

Als Liquiditätsrisiko wird allgemein die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit verstanden. Konkret ist dies die Gefahr, aktuelle und/oder zukünftige Zahlungen nicht vollständig und/oder termingerecht leisten zu können. Für den Bund ergibt sich aus der Summe aller haushaltsrelevanten Zahlungen der Kassensaldo auf dem Zentralkonto des Bundes. Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass der aktuelle oder zukünftige Kassensaldo nicht vollständig finanziert werden, was zur Folge hätte, dass der Bund Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig nachkommen könnte.

Grundlage für das Liquiditätsrisikomanagement ist die Liquiditätsplanung. Diese führt den aktuellen Planungsstand der Ein- und Auszahlungen aus dem Schuldenportfolio des Bundes mit den übrigen Haushaltszahlungen zusammen. Im Ergebnis ergibt sich der Kassensaldo im Zeitablauf entweder als Überschussliquidität oder als Finanzierungsbedarf. Zur Ermittlung des Liquiditätsrisikos wird täglich das Verhältnis von Finanzierungspotenzial an den Geld- und Kapitalmärkten und dem Finanzierungsbedarf bestimmt. Dieses Verhältnis wird als Liquiditätsdeckungsgrad bezeichnet. Um die Belastbarkeit der Liquiditätsplanung zu überprüfen, werden in Form von Stress-tests die einzelnen Finanzierungspotenziale reduziert und die Auswirkungen auf die Liquiditätsdeckungsgrade abgeschätzt.

### 3.7.8 Operationelle Risiken

Im Schuldenwesen des Bundes werden operationelle Risiken gemäß dem Vorschlag des Baseler Komitees definiert als Risiken, die aus Versagen von Menschen, Systemen oder Prozessen entstehen. Weiterhin umfassen die operationellen Risiken die Rechtsrisiken.

Im Vergleich zu einer typischen Geschäftsbank ist das Schuldenwesen des Bundes einerseits weniger personalintensiv, andererseits sind die Transaktionsvolumina sehr hoch.

Grundlage für die Identifikation operationeller Risiken sind Expertenbefragungen. Da sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeiten als auch die Schadenshöhen operationeller Risiken zum Teil mit hohen Unsicherheiten verbunden sind, werden sowohl Häufigkeits- als auch Schadenshöhe kategorien gebildet.

### 3.7.9 Risikotragfähigkeit

Die Risikoarten Marktpreis-, Adressenausfall- und operationelle Risiken werden täglich separat und aggregiert als Bausteine der Risikotragfähigkeit des Bundesschuldenwesens erfasst und berichtet. Auf der Grundlage dieser Berichterstattung wird auf der einen Seite überwacht, dass nur definierte Risiken eingegangen werden. Auf der anderen Seite können beim Erreichen definierter Schwellen Maßnahmen zur Risikobegrenzung eingeleitet werden.

#### 3.7.10 Ausblick

Das wesentliche Ziel der Erfolgs- und Risikoberichterstattung zum Schuldenmanagement ist die Quantifizierung der Zinskostensparnis der von der Finanzagentur durchgeführten Transaktionen und Strategien und der damit verbundenen Risikobeiträge. Dieser Ansatz eines integrierten Erfolgs- und Risikomanagements wird laufend weiterentwickelt.

## IV. Rechtsgrundlagen für das Kreditmanagement des Bundes und Inanspruchnahme der Kreditermächtigung im Jahr 2009

### 4.1 Verfassungsrechtliche Grundlagen

Artikel 115 Grundgesetz (GG) bildet zusammen mit Artikeln 109 und 109 a GG den Kern und die Grundlage der rechtlichen Regelungen über die Kreditaufnahme des Bundes.

Gemäß Artikel 115 Abs. 1 GG bedarf die Aufnahme von Krediten einer der Höhe nach bestimmten oder bestimmaren Ermächtigung durch Bundesgesetz. Dieser Gesetzesvorbehalt konkretisiert und sichert das parlamentarische Budgetrecht des Bundestages. Die mit dem Gesetzgebungsverfahren einhergehende Publizität der Entscheidung über die Höhe der Staatsverschuldung soll neben der parlamentarischen zugleich deren öffentliche Kontrolle gewährleisten.

Durch verfassungsänderndes Gesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2248) wurde im Rahmen der zweiten Stufe der Föderalismusreform eine neue Schuldenregel zur Begrenzung der Kreditaufnahme durch den Bund und die Länder im Grundgesetz verankert (so genannte "Schuldenbremse"). Danach ist der Haushalt des Bundes grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen, wobei dem Bund ein auf 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts begrenzter struktureller Verschuldungsspielraum eingeräumt ist.

Zusätzlich sind Konjunkturreffekte symmetrisch zu berücksichtigen, d. h. konjunkturbedingte Defizite im Abschwung sind erlaubt, wenn in entsprechender Weise konjunkturbedingte Überschüsse im Aufschwung erzielt werden. Ferner sind Ausnahmeregelungen für den Fall von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen zugelassen. Die neue Schuldenregel gilt erstmals für das Haushaltsjahr 2011, in einer Übergangsphase darf der Bund noch von der Verschuldungsgrenze abweichen und muss das strukturelle Defizit des Jahres 2010 bis zur vollständigen Einhaltung der Schuldenregel im Jahr 2016 in gleichmäßigen Schritten zurückführen.

Artikel 115 GG unterwirft in diesem Rahmen zwar die Höhe der Staatsverschuldung der Entscheidung des Parlamentes, trifft jedoch keine Regelung über die Struktur und die Modalitäten der Kreditaufnahmen des Bundes. Die Entscheidung, in welchem Umfang, wann und mit welchen Mitteln von der Ermächtigung zur Kreditaufnahme Gebrauch gemacht wird, fällt - vorbehaltlich einfachgesetzlicher Vorgaben - in die Verantwortung der Exekutive.

## 4.2 Einfachgesetzliche Ausgestaltung

Der Gesetzgeber hat die Kreditaufnahme des Bundes einfachgesetzlich weiter ausgestaltet und dabei neben Vorschriften über die Höhe auch Vorschriften über die Modalitäten der Kreditaufnahme erlassen. Zu diesen Vorschriften zählen insbesondere Regelungen des Haushaltsgrundsatzgesetzes (HGrG), der Bundeshaushaltsordnung (BHO), des Bundesschuldenwesengesetzes (BSchuWG) sowie des jährlichen Haushaltsgesetzes (HG).

§ 13 HGrG normiert bezüglich der Kreditaufnahme besondere Grundsätze für das Haushaltsrecht von Bund und Ländern, die der Bund in § 18 BHO umgesetzt hat. § 18 Abs. 2 BHO bestimmt, dass die Ermächtigung des Bundesministeriums der Finanzen zur Kreditaufnahme grundsätzlich im Haushaltsgesetz erfolgt. Hierbei wird zwischen Kreditermächtigungen zur Deckung von Ausgaben ("Haushaltskredite") und Kreditermächtigungen zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft ("Kassenverstärkungskredite") unterschieden. Kassenverstärkungskredite dienen dem Ausgleich von Kassenschwankungen und sind eher kurzfristiger Natur. Gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 2 Satz 3 BHO dürfen Kassenverstärkungskredite nicht später als sechs Monate nach Ablauf des betreffenden Haushaltsjahres fällig werden.

Das Bundesschuldenwesengesetz vom 12. Juli 2006 (BGBl. I S. 1466) enthält in seinem 2. Teil Regelungen über die Modalitäten und Instrumente der Aufnahme und Verwaltung der Kredite des Bundes und seiner Sondervermögen und greift damit über den Regelungsgegenstand des Artikel 115 Abs. 1 GG hinaus. § 4 Abs. 1 BSchuWG benennt die Instrumente der Kreditaufnahme. Dabei erlaubt die offene, generalklauselartige Bestimmung des Abs. 1 Nr. 5 den Einsatz "sonstige(r) an den Finanzmärkten übliche(r) Finanzierungsinstrumente" und damit aller Instrumente, deren Risiko und Nutzen bereits bekannt und abschätzbar sind. Damit ist eine behutsame Weiterentwicklung der Kreditaufnahme des Bundes im Rahmen der Entwicklung der Finanzmärkte möglich. Darüber hinaus erlaubt Absatz 2 im Rahmen des Haushaltsgesetzes den Einsatz von an den Finanzmärkten eingeführten derivativen Finanzierungsinstrumenten. Schließlich enthält das BSchuWG neben der Regelung der parlamentarischen Kontrolle über das Schuldenwesen und den Rechtsgrundlagen für das Bundesschuldbuch auch die Ermächtigungsgrundlage für die Übertragung von Aufgaben des Schuldenwesens auf die Finanzagentur, von der das Bundesministerium der Finanzen durch die Bundesschuldenwesenverordnung vom 19. Juli 2006 (BGBl. I S. 1700) Gebrauch gemacht hat.



Die parlamentarische Kontrolle des Schuldenwesens des Bundes erfolgt durch das parlamentarische Gremium gemäß § 3 Abs. 1 BSchuWG ("Bundesfinanzierungsgremium"), das vom Bundesministerium der Finanzen über alle Fragen des Schuldenwesens des Bundes unterrichtet wird. Ende 2009 gehören dem Gremium in der 17. Legislaturperiode die nachfolgenden zehn Mitglieder des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages an:

### Verzeichnis der Mitglieder des Bundesfinanzierungsgremiums Ende 2009

Mitglied des Deutschen Bundestages	Carsten Schneider, SPD (Erfurt)	Vorsitzender
Mitglied des Deutschen Bundestages	Dr. Gesine Löttsch, Die Linke	stellvertretende Vorsitzende
Mitglied des Deutschen Bundestages	Norbert Barthle, CDU/CSU	
Mitglied des Deutschen Bundestages	Alexander Bonde, Bündnis 90/Die Grünen	
Mitglied des Deutschen Bundestages	Norbert Brackmann, CDU/CSU	
Mitglied des Deutschen Bundestages	Otto Fricke, FDP	
Mitglied des Deutschen Bundestages	Alexander Funk, CDU/CSU	
Mitglied des Deutschen Bundestages	Johannes Kahrs, SPD	
Mitglied des Deutschen Bundestages	Bartholomäus Kalb, CDU/CSU	
Mitglied des Deutschen Bundestages	Joachim Spatz, FDP	

### 4.3 Kreditermächtigungen im Haushaltsgesetz

Gemäß § 18 Abs. 2 BHO bestimmt das jährliche Haushaltsgesetz, bis zu welcher Höhe das Bundesministerium der Finanzen Kredite aufnehmen darf<sup>8</sup>. Es ist dabei die Aufgabe des Bundesministeriums der Finanzen, im Rahmen der Ermächtigungskontrolle sicherzustellen, dass der für das Haushaltsjahr vorgegebene Betrag der jeweiligen Ermächtigungsgrundlage nicht überschritten wird.

Entsprechend den Vorgaben des § 18 Abs. 2 BHO unterscheidet das Haushaltsgesetz zwischen Haushaltskrediten zur Deckung von Ausgaben (§ 2 Abs. 1 bis 3 HG) und Kassenverstärkungskrediten (§ 2 Abs. 9 HG).

Haushaltskredite dienen entweder zur Deckung der Differenz zwischen Einnahmen (ohne Kreditaufnahmen) und Ausgaben (ohne Tilgungen) des Bundeshaushaltsplanes, des so genannten "Nettokreditbedarfs" (§ 2 Abs. 1 HG), oder zur Deckung der Anschlussfinanzierung für den fällig werdenden Teil der ausstehenden Bundesschuld (§ 2 Abs. 2 HG). Die Summe der Kreditaufnahme zur Deckung des Nettokreditbedarfs und zur Anschlussfinanzierung ergibt die Bruttokreditaufnahme. Das Nähere ergibt sich aus der Finanzierungsübersicht bzw. dem Kreditfinanzierungsplan, die Teil des Haushaltsplans sind.

Kassenverstärkungskredite können gemäß § 2 Abs. 9 HG in Höhe von bis zu 20 Prozent des Haushaltsvolumens aufgenommen werden, davon in unbesicherter Form jedoch lediglich bis zur Höhe von 10 Prozent des Haushaltsvolumens; im Übrigen hat die Kassenkreditaufnahme in besicherter Form ("Repo-Geschäfte") zu erfolgen.

§ 2 Abs. 5 HG ermächtigt das Bundesministerium der Finanzen darüber hinaus, Kredite zum Ankauf von Schuldtiteln des Bundes aufzunehmen. Diese Ermächtigung dient nicht der Beschaffung von Mitteln zur Ausgaben- oder Anschlussfinanzierung, sondern ermöglicht Maßnahmen zur Stabilisierung des Preises und zur Sicherung der Liquidität der Finanzinstrumente des Bundes, ohne dass sich hierdurch im Saldo das Verschuldungsniveau des Bundes verändert.

Neben den Ermächtigungen zur Aufnahme von Krediten enthält § 2 Abs. 6 HG die Ermächtigung zum Einsatz derivativer Finanzierungsinstrumente zur Veränderung der Verschuldungsstruktur, namentlich zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken. Dies gilt unabhängig davon, ob die Zinsänderung Ausdruck der Geldwert- oder Realzinsentwicklung ist. Mit Blick auf Fremdwährungsanleihen des Bundes enthält die Vorschrift darüber hinaus eine Ermächtigung zum Abschluss von Swap-Verträgen zur Begrenzung von Zins- und Währungsrisiken.

<sup>8</sup> Im Folgenden wird das Haushaltsgesetz 2009 vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2899), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2290), zugrunde gelegt.

Die Bestimmungen des Haushaltsgesetzes sind grundsätzlich auf das betreffende Haushaltsjahr beschränkt. Dieser Grundsatz erfährt jedoch im Hinblick auf die Kreditermächtigungen in mehrfacher Hinsicht Ausnahmen. Zum einen können ab Oktober des laufenden Haushaltsjahres im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des folgenden Haushaltsjahres bereits Kredite in Höhe von bis zu vier Prozent des Haushaltsvolumens aufgenommen werden (§ 2 Abs. 3 HG). Neben diesem Vorgriff auf die Ermächtigung des folgenden Haushaltsgesetzes wirken Kreditermächtigungen auch teilweise über das jeweilige Haushaltsjahr hinaus: Gemäß § 18 Abs. 3 Satz 1 BHO gilt die Haushaltskreditermächtigung grundsätzlich - d. h. vorbehaltlich der Anwendbarkeit der Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung - bis zum Ende des nächsten Haushaltsjahres fort, so dass nicht ausgenutzte Kreditermächtigungen weiterhin genutzt werden können.

Die Kassenkreditermächtigung tritt demgegenüber gemäß § 18 Abs. 3 Satz 2 BHO grundsätzlich mit dem Ende des jeweiligen Haushaltsjahres außer Kraft. Für den Fall, dass der Haushaltsplan nicht rechtzeitig vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres durch das Haushaltsgesetz festgestellt werden kann (vgl. Art. 111 GG), gelten für die zeitliche Wirkung der Kreditermächtigungen besondere Regelungen. § 18 Abs. 3 Satz 1 BHO sieht in diesem Fall für Haushaltskreditermächtigungen eine Fortgeltung bis zur Verkündung des übernächsten Haushaltsgesetzes vor. Kassenkreditermächtigungen gelten bei vorläufiger Haushaltsführung bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes des Folgejahres fort.

Des Weiteren enthält § 2 Abs. 7 HG für die Zeit der vorläufigen Haushaltsführung eigenständige Ermächtigungen für die Aufnahme weiterer Kredite zur Tilgung fällig werdender Verbindlichkeiten des Bundes sowie zum Abschluss derivativer Finanzierungsinstrumente im Sinne des § 2 Abs. 6 HG. Eine besondere Ermächtigung zur Aufnahme weiterer Kredite zur Deckung des Nettokreditbedarfes in Zeiten der vorläufigen Haushaltsführung findet sich unmittelbar in Art. 111 Abs. 2 GG.

## 4.4 Kreditermächtigungen im Finanzmarktstabilisierungsgesetz

Mit dem am 18. Oktober 2008 in Kraft getretenen Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG) wurde die gesetzliche Grundlage für das Maßnahmenpaket der Bundesregierung zur Stabilisierung des Finanzmarktes angesichts der Finanz- und Wirtschaftskrise geschaffen. Das darin enthaltene Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juli 2009 geändert worden ist, enthält Kreditermächtigungen für das Bundesministerium der Finanzen zur Deckung von Aufwendungen und Maßnahmen des Finanzmarktstabilisierungsfonds.

§ 9 Abs. 1 FMStFG ermächtigt das Bundesministerium der Finanzen, für den Fonds Kredite bis zur Höhe von 70 Mrd. Euro aufzunehmen. § 9 Abs. 4 FMStFG sieht für den Fall dringenden Mehrbedarfs die Möglichkeit der Überschreitung dieses Ermächtigungsrahmens um bis zu 10 Mrd. Euro mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vor. Ferner können für den Fonds gemäß § 9 Abs. 5 FMStFG im Falle der Inanspruchnahme aus einer Garantie weitere Kredite in Höhe von bis zu 20 Mrd. Euro aufgenommen werden.

Insgesamt wurden im Jahr 2009 Kredite in Höhe von 38,0 Mrd. Euro für Aufgaben des Finanzmarktstabilisierungsfonds aufgenommen (vgl. Tabelle 12).

## 4.5 Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen des Bundes und seiner Sondervermögen

### 4.5.1 Kreditermächtigungen des Bundes 2009

Die im Haushaltsgesetz 2009 erteilten Kreditermächtigungen hat der Bund wie folgt in Anspruch genommen:

Tabelle 11: Kreditermächtigungen des Bundes für 2009 in Mio. Euro

Ermächtigungsgrundlage	Ermächtigungsbetrag	davon am 31.12.2009 in Anspruch genommen
Kreditermächtigungen nach „Zweites Nachtrags- haushaltsgesetz 2009“ vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2290):		
§ 2 Abs. 1 (Nettokreditermächtigung)	49.078,84	
§ 2 Abs. 8 (gesperrt)	-	
§ 18 Abs. 3 BHO (Restkreditermächtigung 2008)	365,29	
<b>Ermächtigungsrahmen für Nettokreditaufnahme</b>	<b>49.444,13</b>	<b>34.147,94</b>
nachrichtlich:		
§ 2 Abs. 2 (Anschlussfinanzierungen)*	228.461,91	228.461,91
§ 2 Abs. 3 (Vorriffsermächtigungen)	12.132,28	-
§ 2 Abs. 5 (Marktpflegermächtigung)**	1.402,29	1.402,29
§ 2 Abs. 6 Satz 1 (Zinsswaps)	80.000,00	21.339,00
§ 2 Abs. 6 Satz 2 (Zins- und Währungsswaps)	30.000,00	2.735,98
§ 2 Abs. 9 Satz 1 (Kassenverstärkungskredite)***	30.330,70	7.514,29
§ 2 Abs. 9 Satz 2 (Kassenverstärkungskredite)***	30.333,70	10.035,04
§ 18 Abs. 3 BHO (Restkreditermächtigung 2009)	14.930,89	

\* der Ermächtigungsrahmen betrug 254.126,99 Mio. Euro

\*\* der Ermächtigungsrahmen betrug 51.181,59 Mio. Euro

\*\*\* siehe Anhang 5.3 Statistik der Bundesschuld, Teil B Zusammenfassung nach Schuldenarten

Die Restkreditermächtigung von 365,29 Mio. Euro aus dem Jahr 2008 wurde nicht in Anspruch genommen und ist gemäß § 18 Abs. 3 BHO nach Verkündung des Haushaltsgesetzes 2010 verfallen. Durch die verminderte Nettokreditaufnahme in 2009 verbleibt aus diesem Jahr eine Restkreditermächtigung von 14.930,89 Mio. Euro.

## 4.5.2 Kreditermächtigungen des Finanzmarktstabilisierungs- fonds

Die im Finanzmarktstabilisierungsgesetz enthaltenen Kreditermächtigungen hat das Sondervermögen wie folgt in Anspruch genommen:

**Tabelle 12: Kreditermächtigungen und Limitauslastung des Finanzmarktstabilisierungsfonds für das Jahr 2009**

Ermächtigung für Kredite nach:	§ 9 Abs. 5 FMStFG (bei Inanspruchnahme aus einer Garantie nach § 6, § 6a oder § 8a Abs. 10 FMStFG)	§ 9 Abs. 1 FMStFG (zur Deckung von Aufwendungen und von Maßnahmen nach §§ 5a, 7 und 8 und 8a Abs. 4 S.1 Nr. 1a FMStFG und von Maßnahmen nach den §§ 1 und 4 des Rettungsübernahmegesetzes)
Limit in Höhe von	20,0 Mrd. Euro	70,0 Mrd. Euro
Limitauslastung am 31.12.2009	–	38,0 Mrd. Euro

## Anhang

- 5.1 Übersicht „Bundeswertpapiere auf einen Blick“
- 5.2 Bruttokreditbedarf, Tilgungen und Zinszahlungen des Bundes und seiner Sondervermögen im Zeitraum 2005 bis 2009 in Mio. Euro  
- Aufteilung nach Instrumenten und Verwendung -
- 5.3 Statistik der Bundesschuld nach dem Stand vom 31.12.2009  
(Schulden und Gewährleistungen des Bundes und seiner Sondervermögen - soweit von der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH verwaltet -)
- 5.4 Emissionsrenditen der Kreditmarktmittel des Bundes und seiner Sondervermögen getrennt nach Ursprungslaufzeiten und Restlaufzeiten zum 31.12.2009 einschließlich Eigenbestände in Mrd. Euro
- 5.5 Übersicht der in den Jahren 1990 bis 2009 zweckgebunden zur Schuldentilgung verwendeten Einnahmen des Bundes und seiner Sondervermögen sowie die Schuldenübernahme durch die Deutsche Telekom AG nach der Privatisierung der Postunternehmen in Mio. Euro
- 5.6 Schuldenstände des Bundes und seiner Sondervermögen am Jahresende der Jahre 1990 bis 2009

## 5.1: Übersicht „Bundeswertpapiere auf einen Blick“ Instrumente des Bundes, die sich vorwiegend an Banken und Institutionelle richten

	Bundesanleihen	Bundessobligationen	Bundesschatzanweisungen	Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes
<b>Emissionsverfahren</b>	Tenderverfahren	Tenderverfahren	Tenderverfahren	Tenderverfahren
<b>Stückelung</b>	0,01 €	0,01 €	0,01 €	0,01 €
<b>Mindestgebot</b>	1 Mio. €	1 Mio. €	1 Mio. €	1 Mio. €
<b>Mindestkaufauftrag</b>				
<b>Mindestauftragswert bei Direkterwerb Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH</b>	Direkterwerb nicht möglich	110 €	Direkterwerb nicht möglich	Direkterwerb nicht möglich
<b>Anlagehöchstbetrag</b>	unbeschränkt	unbeschränkt bei Direkterwerb Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH 250.000 € je Käufer und Geschäftstag	unbeschränkt	unbeschränkt
<b>Zinszahlung</b>	jährlich nachträglich	jährlich nachträglich	jährlich nachträglich	Abzinsung (Nennwert-Zinsen=Kaufpreis)
<b>Zinsberechnungsmethode</b>	actual/actual (taggenau)	actual/actual (taggenau)	actual/actual (taggenau)	act/360
<b>Laufzeit</b>	10 Jahre, 30 Jahre	5 Jahre	2 Jahre	3,6,9 und 12 Monate
<b>Rückzahlung</b>	zum Nennwert	zum Nennwert	zum Nennwert	zum Nennwert
<b>Erwerber</b>	jedermann (ex Emission nur Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen)	jedermann (ex Emission nur Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen); Direkterwerb Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH: natürliche Personen sowie gebietsansässige Einrichtungen, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen	jedermann (ex Emission nur Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen)	jedermann (ex Emission nur Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen)
<b>Verkauf bzw. vorzeitige Rückgabe</b>	Verkauf am Sekundärmarkt jederzeit möglich	Verkauf am Sekundärmarkt jederzeit möglich	Verkauf am Sekundärmarkt jederzeit möglich	Verkauf am Sekundärmarkt jederzeit möglich
<b>Übertragbarkeit auf Dritte</b>	jederzeit	jederzeit	jederzeit	jederzeit
<b>Verkaufsstellen</b>	Kreditinstitute	Kreditinstitute, Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	Kreditinstitute	Kreditinstitute
<b>Lieferung</b>	Wertrechte (Anteile an einer Sammelschuldbuchforderung oder Einzelschuldbuchforderung); keine effektiven Stücke			
<b>Verwahrung/Verwaltung</b>	Kreditinstitute, Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH			
<b>Kosten und Gebühren</b>				
<b>- Erwerb</b>	übliche Bankprovision	übliche Bankprovision; gebührenfrei bei Direkterwerb Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	übliche Bankprovision	übliche Bankprovision
<b>- Veräußerung</b>	übliche Bankprovision	übliche Bankprovision	übliche Bankprovision	übliche Bankprovision
<b>- Einlösung bei Fälligkeit</b>	übliche Bankprovision; gebührenfrei bei Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	übliche Bankprovision; gebührenfrei bei Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	übliche Bankprovision; gebührenfrei bei Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	übliche Bankprovision; gebührenfrei bei Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH
<b>- Verwaltung durch</b>				
<b>a) Kreditinstitute</b>	Depotgebühren	Depotgebühren	Depotgebühren	Depotgebühren
<b>b) Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH</b>	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei



<b>US-Dollar-Anleihe des Bundes</b>	<b>Inflationsindexierte Anleihe des Bundes</b>	<b>Inflationsindexierte Obligation des Bundes</b>	
Syndikat	Tenderverfahren	Tenderverfahren	<b>Emissionsverfahren</b>
1.000 U.S.\$	0,01 €	0,01 €	<b>Stückelung</b>
-	1 Mio. €	1 Mio. €	<b>Mindestgebot</b>
Direkterwerb nicht möglich	Direkterwerb nicht möglich	Direkterwerb nicht möglich	<b>Mindestkaufauftrag</b>
unbeschränkt	unbeschränkt	unbeschränkt	<b>Mindestauftragswert bei Direkterwerb Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH Anlagehöchstbetrag</b>
jährlich nachträglich	jährlich nachträglich, auf Basis des indexierten Zinssatzes	jährlich nachträglich, auf Basis des indexierten Zinssatzes	<b>Zinszahlung</b>
30/360	actual/actual (taggenau)	actual/actual (taggenau)	<b>Zinsberechnungsmethode</b>
5 Jahre	10 Jahre	5 Jahre	<b>Laufzeit</b>
zum Nennwert	abhängig von Inflationsentwicklung, mindestens zum Nennwert	abhängig von Inflationsentwicklung, mindestens zum Nennwert	<b>Rückzahlung</b>
jedermann	jedermann (ex Emission nur Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen)	jedermann (ex Emission nur Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen)	<b>Erwerber</b>
Verkauf am Sekundärmarkt jederzeit möglich	Verkauf am Sekundärmarkt jederzeit möglich	Verkauf am Sekundärmarkt jederzeit möglich	<b>Verkauf bzw. vorzeitige Rückgabe</b>
jederzeit	jederzeit	jederzeit	<b>Übertragbarkeit auf Dritte</b>
Kreditinstitute	Kreditinstitute	Kreditinstitute	<b>Verkaufsstellen</b>
Miteigentumsanteil an einem in einer Globalurkunde verbrieften Wertpapiersammelbestand	Wertrechte (Anteile an einer Sammelschuldbuchforderung oder Einzelschuldbuchforderung); keine effektiven Stücke	Wertrechte (Anteile an einer Sammelschuldbuchforderung oder Einzelschuldbuchforderung); keine effektiven Stücke	<b>Lieferung</b>
Kreditinstitute	Kreditinstitute, Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	Kreditinstitute, Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	<b>Verwahrung/Verwaltung</b>
übliche Bankprovision	übliche Bankprovision	übliche Bankprovision	<b>Kosten und Gebühren - Erwerb</b>
übliche Bankprovision	übliche Bankprovision	übliche Bankprovision	<b>- Veräußerung</b>
übliche Bankprovision	übliche Bankprovision; gebührenfrei bei Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	übliche Bankprovision; gebührenfrei bei Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	<b>- Einlösung bei Fälligkeit</b>
Depotgebühren	Depotgebühren	Depotgebühren	<b>- Verwaltung durch</b>
—	gebührenfrei	gebührenfrei	<b>a) Kreditinstitute</b> <b>b) Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH</b>



## 5.2 Bruttokreditbedarf, Tilgungen und Zinszahlungen des Bundes und seiner Sondervermögen im Zeitraum 2005 bis 2009 in Mio. Euro - Aufteilung nach Instrumenten und Verwendung -

Berichtsperiode Bund und Sondervermögen	Bruttokreditbedarf					Tilgungen					Zinszahlungen				
	2005	2006	2007	2008	2009	2005	2006	2007	2008	2009	2005	2006	2007	2008	2009
↳ darunter nach Instrumenten															
Einmalemissionen	224.096	225.410	222.082	237.407	344.837	196.368	196.821	216.549	218.180	268.435	38.379	38.245	39.197	40.177	38.022
Bundesanleihen	225.558	232.455	213.254	221.269	335.487	175.633	185.176	197.089	209.355	247.402	35.732	35.465	37.315	38.683	38.065
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	62.673	57.000	49.000	49.000	55.736	29.168	26.500	31.000	38.250	45.750	25.487	25.452	26.294	26.957	26.653
Bundesobligationen	-	9.000	6.000	7.000	5.000	-	-	-	-	-	-	-69	10	-45	354
Bundesschatz- anweisungen	34.438	35.552	31.476	32.614	35.549	26.995	26.559	37.182	41.539	35.428	6.914	6.438	6.422	6.166	5.918
Unverzinsliche Schatzanweisungen	57.000	60.000	56.000	59.000	64.000	48.000	61.000	58.000	59.000	56.000	2.579	2.761	3.276	4.170	4.313
Privatkundengeschäft	71.447	70.903	70.778	73.656	175.201	71.470	71.117	70.907	70.566	110.224	752	883	1.313	1.434	828
Bundesschatzbriefe	2.553	5.526	5.439	7.995	3.688	3.178	5.985	6.204	5.701	6.119	759	617	613	589	582
Finanzierungsschätze	1.306	2.179	2.707	1.946	1.106	1.068	3.036	2.619	2.583	1.285	510	417	427	401	395
Bundesobligationen	936	2.899	2.209	1.954	693	856	1.008	2.767	2.123	2.145	22	26	87	88	93
Tagesanleihe	312	448	524	386	451	1.255	1.941	818	461	572	228	174	98	80	76
Schuldscheindarlehen	-	-	-	3.708	1.437	-	-	-	535	2.116	-	-	-	21	19
Zinsen für Kassenver- stärkungskredite	2.320	1.320	611	32	43	16.143	4.248	13.144	2.873	577	2.602	1.755	1.488	760	609
Zinsen für Agio / Disagio	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	370	701	949	239
Zuführung nach dem SchlussFinG	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-137	652	727	726	-1.023
Inhaberschuldverschrei- bungen des EF	106	3	3	-	-	204	105	105	100	-	24	18	12	6	-
Sonstige Kredite einschl. Kredite aus Wertpapier- pensionsgeschäften	-	1.242	-	8.200	7.532	1.209	1.308	8	151	14.337	83	86	55	56	47
Eigenbestandsver- änderungen / abzüglich Zinseinnahmen auf Eigenbestand	-6.442	-15.135	2.773	-90	-1.912	-	-	-	-	-	-1.053	1.049	1.961	1.618	1.685

Berichtsperiode	Bruttokreditbedarf					Tilgungen					Zinszahlungen				
	2005	2006	2007	2008	2009	2005	2006	2007	2008	2009	2005	2006	2007	2008	2009
	II. darunter nach Bund und Sondervermögen	224.096	225.410	222.082	237.407	344.837	196.368	196.821	216.549	218.180	268.435	38.379	38.245	39.197	40.177
1. Bundeshaushalt	223.991	225.407	222.077	229.207	269.035	193.030	196.007	216.168	218.080	228.466	37.371	37.468	38.721	40.171	38.099
2. Finanzmarktstabilisierungsfonds	-	-	-	8.200	67.660	-	-	-	-	39.320	-	-	-	-	-57
3. Investitions- und Tilgungsfonds	-	-	-	-	8.142	-	-	-	-	648	-	-	-	-	-20
4. ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-	3.134	709	276	-	-	984	759	464	-	-
5. Entschädigungsfonds	105	3	5	-	-	204	105	105	100	-	24	18	12	6	-

### 5.3 Statistik der Bundesschuld nach dem Stand vom 31.12.2009 (Schulden und Gewährleistungen des Bundes und seiner Sondervermögen - soweit von der Bundesrepublik Deutschland-Finanzagentur GmbH verwaltet -)

#### A. ZUSAMMENFASSUNG NACH SCHULDNERN UND SCHULDENGRUPPEN

	STAND (EUR) 31.12.2009	ÄND.GGÜB. 31.12.2008
Finanzierungskredite	1.059.587.231.239,07	78.310.066.906,73
abzüglich Eigenbestände	41.869.047.183,52	4.532.397.898,46
abzüglich Forderungen aus der Wertpapierleihe	0,00	-2.620.000.000,00
zuzüglich von der Finanzagentur nicht verwaltete Schulden <sup>1</sup>	8.731.152,44	4.451.081,41
<b><u>Gesamtverschuldung des Bundes</u></b>	<b><u>1.017.726.915.207,99</u></b>	<b><u>76.402.120.089,68</u></b>
<b><u>davon:</u></b>		
Bundshaushalt	973.694.171.122,68	40.569.376.004,36
Finanzmarktstabilisierungsfonds	36.539.694.447,90	28.339.694.447,90
Investitions- und Tilgungsfonds	7.493.049.637,41	7.493.049.637,41
<b><u>nachrichtlich:</u></b>		
Kassenstand (Kassenverstärkungskredite abzüglich Geldanlagen)	-7.082.886.259,05	-9.305.196.706,50
Kassenverstärkungskredite	18.941.779.975,86	-7.807.019.775,72
davon		
für sonstige unterjährige Kreditaufnahme der Sondervermögen Finanzmarktstabilisierungsfonds und Investitions- und Tilgungsfonds umgebucht	-1.392.451.145,86	-1.392.451.145,86
Geldanlagen	-24.632.215.089,05	-105.725.784,92
Beitrittsverpflichtungen	2.597.296.354,71	-470.925.297,46
Gewährleistungen gemäß Haushaltsgesetz und anderen Gesetzen	421.484.428.206,73	71.201.751.980,22
Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung inflationindexierter Bundeswertpapiere	1.368.542.226,36	32.908.588,74
<b><u>nachrichtlich Sondervermögen des Bundes:</u></b>		
<b>FINANZMARKTSTABILISIERUNGSFONDS</b>		
Kreditaufnahme für Stabilisierungsmaßnahmen nach § 9 FMStFG	36.539.694.447,90	28.339.694.447,90
<b>INVESTITIONS- UND TILGUNGSFONDS</b>		
Kreditaufnahme für Investitionsmaßnahmen nach § 3 ITFG	7.493.049.637,41	7.493.049.637,41

<sup>1</sup> Ausgleichsforderungen und sonstige Altschulden der Treuhandanstalt (Quelle: Bundesministerium der Finanzen) sowie Verbindlichkeiten aus der Investitionshilfeabgabe (Quelle: Bundesministerium der Finanzen)

## B. ZUSAMMENFASSUNG NACH SCHULDENARTEN

	STAND (EUR) 31.12.2009	ÄND.GGÜB. 31.12.2008
<b><u>Gesamtverschuldung des Bundes</u></b>		
Finanzierungskredite		
<b><u>Kreditmarktmittel</u></b>		
Bundesanleihen	610.454.232.080,43	9.985.978.112,18
30-jährige Anleihen des Bundes	145.000.000.000,00	6.000.000.000,00
10-jährige Anleihen des Bundes	458.750.000.000,00	1.250.000.000,00
US-Dollar-Anleihen	6.704.232.080,43	2.735.978.112,18
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	27.000.000.000,00	5.000.000.000,00
5-jährige inflationsindexierte Obligation des Bundes	9.000.000.000,00	0,00
10-jährige inflationsindexierte Anleihe des Bundes	18.000.000.000,00	5.000.000.000,00
Bundesschatzbriefe	171.000.000.000,00	0,00
Medium-Term-Notes der Treuhandanstalt	51.129.188,12	0,00
Typ A	9.470.471.015,59	-178.913.788,44
Typ B	7.396.769.206,16	-58.967.526,91
Bundesschatzanweisungen	2.073.701.809,43	-119.946.261,53
Unverzinsliche Schatzanweisungen	116.000.000.000,00	8.000.000.000,00
mit einer Laufzeit von 3 Monaten	103.542.221.053,43	64.977.423.889,22
mit einer Laufzeit von 6 Monaten	0,00	0,00
mit einer Laufzeit von 9 Monaten	38.896.741.104,11	541.943.939,90
mit einer Laufzeit bis zu 12 Monaten	0,00	0,00
mit einer Laufzeit über 12 Monate	64.427.479.949,32	64.427.479.949,32
Finanzierungsschätze	218.000.000,00	8.000.000,00
mit einer Laufzeit von 12 Monaten	866.990.687,85	-1.451.588.583,97
mit einer Laufzeit von 24 Monaten	516.743.109,95	-1.249.806.529,02
Tagesanleihe des Bundes	350.247.577,90	-201.782.054,95
Schuldscheindarlehen	2.494.451.519,01	-679.309.719,68
des Bundes	12.806.682.104,82	-534.199.921,11
des Bundeseisenbahnvermögens	11.542.500.000,00	-30.400.000,00
für allgemeine Aufgaben des ERP-Sondervermögens	967.978.728,25	-103.792.217,13
des Ausgleichsfonds nach dem Lastenausgleichsgesetz (LAG)	296.016.269,31	-400.000.000,00
sonstige unterjährige Kreditaufnahme	187.107,26	-7.703,98
<b><u>Summe Kreditmarktmittel</u></b>	<b><u>1.055.078.628.795,11</u></b>	<b><u>78.311.841.134,06</u></b>
<b><u>Ausgleichsforderungen und sonstige Altschulden</u></b>		
Ausgleichsforderungen der Deutschen Bundesbank nach dem Umstellungsgesetz (UG), dem Umstellungsergänzungsgesetz (UEG) und dem Bundesbankgesetz (a.F.)	4.160.084.213,72	0,00
Ausgleichsforderungen nach dem Umstellungsgesetz und Bundesbankgesetz	4.144.136.334,49	0,00
Ausgleichsforderungen nach dem Umstellungsergänzungsgesetz § 33ff	15.947.879,23	0,00
Zinsfreie Schuldverschreibung nach MILREG G Nr.67	279.762.802,08	0,00
<b><u>Ausgleichsforderungen und sonstige Altschulden</u></b>	<b><u>4.439.847.015,80</u></b>	<b><u>0,00</u></b>

## B. ZUSAMMENFASSUNG NACH SCHULDENARTEN

	STAND (EUR)	ÄND.GGÜB.
	31.12.2009	31.12.2008
<b><u>Auslandsschulden nach dem Londoner Schuldenabkommen</u></b>		
Dawes – Anleihe Fundierungsausgabe	11.596.283,44	-482.287,16
Young – Anleihe Fundierungsausgabe	45.277.428,77	-605.358,36
Preußen – Anleihe	3.429.126,75	-257.012,50
Kreuger – Anleihe	8.452.589,20	-429.569,31
	<b>68.755.428,16</b>	<b>-1.774.227,33</b>
<b><u>ZUSAMMENSTELLUNG:</u></b>		
Finanzierungskredite	1.059.587.231.239,07	78.310.066.906,73
abzüglich Eigenbestände	41.869.047.183,52	4.532.397.898,46
abzüglich Forderungen aus der Wertpapierleihe	0,00	-2.620.000.000,00
<b><u>Gesamtschuld der Finanzierungskredite (Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH - verwaltet)</u></b>	<b>1.017.718.184.055,55</b>	<b>76.397.669.008,27</b>
zuzüglich von der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH nicht verwaltete Schulden:		
	8.731.152,44	4.451.081,41
Verbindlichkeiten aus der Investitionshilfeabgabe (Quelle: Bundesministerium der Finanzen)	40.467.258,83	-100,00
Ausgleichsforderungen und sonstige Altschulden der Treuhandanstalt (THA) (Quelle: Bundesministerium der Finanzen)	-31.736.106,39	4.451.181,41
Ausgleichsforderungen nach § 24 DM-Bilanzgesetz	2.036.423,59	-609.560,77
Schuldbuchforderungen aus der Übertragung von Grundverm.	17.624,22	-9.058,70
Verbindlichkeiten aus der Altguthaben-Ablösungsanleihe	1.519.803,88	-182,29
Verbindlichkeiten aus der Zuteilung von Ausgleichsforderungen g. d. Ausgleichsfonds Währungsumstellung	-7.803.835,17	300.147,51
Wohnungsbau-Altverbindlichkeiten	-27.506.122,91	4.769.835,66
<b><u>Gesamtverschuldung des Bundes</u></b>	<b>1.017.726.915.207,99</b>	<b>76.402.120.089,68</b>
<b><u>nachrichtlich:</u></b>		
<b><u>Kassenstand (Kassenverstärkungskredit abzüglich Geldanlagen)</u></b>		
Kassenverstärkungskredit	18.941.779.975,86	-7.807.019.775,72
Kassenverstärkungskredite am Geldmarkt	5.112.462.922,42	-390.289.088,85
Kassenverstärkungskredite aus Wertpapierpensionsgeschäften	11.534.947.053,44	-7.793.660.686,87
Barsicherheiten für Swapgeschäfte	2.294.370.000,00	376.930.000,00
davon		
für sonstige unterjährige Kreditaufnahme der Sondervermögen Finanzmarktstabilisierungsfonds und Investitions- und Tilgungsfond umgebucht	-1.392.451.145,86	-1.392.451.145,86
Geldanlagen am Geldmarkt	-24.632.215.089,05	-105.725.784,92
<b><u>Kassenstand</u></b>	<b>-7.082.886.259,05</b>	<b>-9.305.196.706,50</b>

## B. ZUSAMMENFASSUNG NACH SCHULDENARTEN

	STAND (EUR) 31.12.2009	ÄND.GGÜB. 31.12.2008
<b><u>Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung inflationsexistierender Bundeswertpapiere</u></b>	<b>1.368.542.226,36</b>	<b>32.908.588,74</b>
davon		
a) 5-jährige inflationsexistierende Obligation des Bundes	425.601.351,79	-8.727.913,57
Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung des Nennwertes	494.370.000,00	-25.290.000,00
abzögl. Forderungen aus Kapitalindexierung des Eigenbestandes	68.768.648,21	-10.788.086,43
abzögl. Forderungen aus Kapitalindexierung der Wertpapierleihe	0,00	-5.774.000,00
b) 10-jährige inflationsexistierende Anleihe des Bundes	942.940.874,57	41.636.502,31
Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung des Nennwertes	991.050.000,00	16.050.000,00
abzögl. Forderungen aus Kapitalindexierung des Eigenbestandes	48.109.125,43	-18.086.502,31
abzögl. Forderungen aus Kapitalindexierung der Wertpapierleihe	0,00	-7.500.000,00
<b><u>Beitrittsverpflichtungen</u></b>		
Beteiligungs-Schuldscheine	2.597.296.354,71	-470.925.297,46
<b><u>Beitrittsverpflichtungen</u></b>	<b>2.597.296.354,71</b>	<b>-470.925.297,46</b>
<b><u>Gewährleistungen</u></b>		
Gewährleistungen gemäß Haushaltsgesetz	331.192.841.142,86	71.202.968.283,78
Ausföhren	107.840.329.297,45	6.562.140.114,06
Kapitalanlagen, Ungeb. Finanzkredite und EIB	29.691.387.042,77	4.547.474.432,24
Bilaterale FZ-Vorhaben	1.293.976.187,78	135.236.986,06
Ernährungsbevorratung	7.500.000.000,00	0,00
Binnenwirtschaft und sonstige Zwecke im Inland	129.220.161.646,76	49.576.054.576,42
Internationale Finanzsituationen	50.637.543.407,06	10.382.062.175,00
Treuhandanstalt-Nachfolgeorganisationen	1.009.443.561,04	0,00
Refinanzierung von Krediten für den Schiffsbau	4.000.000.000,00	0,00
Gewährleistungen nach anderen Gesetzen	90.291.587.063,87	-1.216.303,56
Garantie für Berliner Anleihe von 1958	1.022,58	0,00
Gewährleistungen des BEV	165.715.013,43	-1.197.651,10
Gewährleistungen nach dem ERP Wirtschaftsplangengesetz 2009 (vorläufige Angabe)	125.871.027,86	-18.652,46
Gewährleistungen des Finanzmarktstabilisierungsfonds	90.000.000.000,00	0,00
<b><u>Gewährleistungen gemäß Haushaltsgesetz und anderen Gesetzen</u></b>	<b>421.484.428.206,73</b>	<b>71.201.751.980,22</b>



## C. EIGENBESTÄNDE UND FORDERUNGEN AUS DER WERTPAPIERLEIHE

	STAND (EUR)	ÄND.GGÜB.
	31.12.2009	31.12.2008
<b><u>Bestand an Papieren im Besitz des Bundes</u></b>		
<b><u>Eigenbestand</u></b>		
Bundesanleihen	32.656.368.256,36	5.870.831.186,88
30-jährige Anleihen des Bundes	6.215.254.285,19	739.923.814,32
10-jährige Anleihen des Bundes	26.441.110.002,92	5.130.907.372,56
USD-Anleihen	3.968,25	0,00
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	2.269.728.655,03	9.275.902,62
5-jährige inflationsindexierte Obligation des Bundes	1.251.932.426,98	-125.911.955,50
10-jährige inflationsindexierte Anleihe des Bundes	1.017.796.228,05	135.187.858,12
Bundesobligationen	4.528.674.659,58	-1.557.012.858,56
Bundesschatzanweisungen	2.414.275.612,55	297.395.072,78
Unverzinsliche Schatzanweisungen	0,00	-88.091.405,26
<b><u>gesamt Eigenbestand</u></b>	<b><u>41.869.047.183,52</u></b>	<b><u>4.532.397.898,46</u></b>
<b><u>Forderungen aus der Wertpapierleihe</u></b>		
Bundesanleihen	0,00	-1.770.000.000,00
30-jährige Anleihen des Bundes	0,00	-970.000.000,00
10-jährige Anleihen des Bundes	0,00	-800.000.000,00
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	0,00	-200.000.000,00
5-jährige inflationsindexierte Obligation des Bundes	0,00	-100.000.000,00
10-jährige inflationsindexierte Anleihe des Bundes	0,00	-100.000.000,00
Bundesobligationen	0,00	-400.000.000,00
Bundesschatzanweisungen	0,00	-250.000.000,00
Unverzinsliche Schatzanweisungen	0,00	0,00
<b><u>gesamt Forderungen aus der Wertpapierleihe</u></b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>-2.620.000.000,00</u></b>
<b><u>gesamt Eigenbestand und Forderungen aus der Wertpapierleihe</u></b>	<b><u>41.869.047.183,52</u></b>	<b><u>1.912.397.898,46</u></b>

#### 5.4 Emissionsrenditen der Kreditmarktmittel des Bundes und seiner Sondervermögen getrennt nach Ursprungslaufzeiten und Restlaufzeiten zum 31.12.2009 einschließlich Eigenbestände in Mrd. Euro

	Ursprungslaufzeiten		Restlaufzeiten	
	Schuldenstand 31.12.2009	Rendite (in v. H.)	Schuldenstand 31.12.2009	Rendite (in v. H.)
<b>insgesamt</b>	<b>1.055,1</b>	<b>3,66</b>	<b>1.055,1</b>	<b>3,66</b>
davon				
unter 1 Jahr	104,7	0,74	245,9	2,52
1 Jahr bis unter 2 Jahre	108,3	2,49	141,8	3,20
2 Jahr bis unter 3 Jahre	11,3	1,34	88,3	4,49
3 Jahr bis unter 4 Jahre	2,7	1,59	90,4	3,98
4 Jahr bis unter 5 Jahre	171,0	3,33	87,4	3,54
5 Jahr bis unter 6 Jahre	10,7	3,61	45,1	3,57
6 Jahr bis unter 7 Jahre	11,7	3,84	64,5	3,91
7 Jahr bis unter 8 Jahre	0,2	3,65	39,7	4,05
8 Jahr bis unter 9 Jahre	0,0	3,77	42,3	4,29
9 Jahr bis unter 10 Jahre	357,0	4,12	48,9	3,66
10 Jahr bis unter 12 Jahre	120,5	4,76	12,1	3,52
12 Jahr bis unter 15 Jahre	2,4	4,46	11,8	6,02
15 Jahr bis unter 20 Jahre	4,0	4,59	38,1	5,61
20 Jahr bis unter 25 Jahre	2,6	5,04	48,9	5,23
25 Jahr bis unter 30 Jahre	62,2	5,82	23,4	4,04
30 Jahre und länger	85,6	4,58	24,0	4,44

## 5.5 Übersicht der in den Jahren 1990 bis 2009 zweckgebunden und zur Schuldentilgung verwendeten Haushaltseinnahmen des Bundes und seiner Sondervermögen sowie die Schuldenübernahme durch die Deutsche Telekom AG nach der Privatisierung der Postunternehmen in Mio. Euro

Jahr	Einnahmen zur Tilgung von Schulden aus					sonstigen Einnahmen gemäß Wirtschaftsplänen der Sondervermögen	UMTS-Erlösen	Übernahme von Schulden der ehemaligen Postunternehmen durch die Telekom
	Insgesamt nicht anschlussfinanzierte Tilgungen	Bundes-zuschuss	Bundesbank-mehrgewinn	Länderbeiträge nach Altschuldenregelungsgesetz (ARL) und Spendeneinnahmen				
1990	1.534	-	1.534	-	-	-	-	-
1991	688	-	665	-	23	-	-	-
1992	4.273	-	3.835	-	438	-	-	-
1993	3.946	-	3.119	-	828	-	-	-
1994	7.865	1.032	6.051	-	782	-	-	-
1995	67.425	3.082	1.655	-	188	-	62.501	-
1996	6.266	4.008	1.696	-	561	-	-	-
1997	5.102	2.427	933	-	1.742	-	-	-
1998	12.722	2.850	8.801	-	1.070	-	-	-
1999	5.211	352	4.716	143	-	-	-	-
2000	18.614	398	324	143	7	-	17.742	-
2001	38.767	785	4.774	143	1	-	33.064	-
2002	7.982	101	7.738	143	-	-	-	-
2003	2.254	175	1.937	143	-	-	-	-
2004	371	228	-	143	-	-	-	-
2005	134	-	-	134	-	-	-	-
2006	134	-	-	134	-	-	-	-
2007	839	-	705	134	-	-	-	-
2008	919	-	785	134	-	-	-	-
2009	8	-	-	8	-	-	-	-
<b>gesamt</b>	<b>185.056</b>	<b>15.438</b>	<b>49.268</b>	<b>1.403</b>	<b>5.640</b>	<b>50.806</b>	<b>62.501</b>	<b>62.501</b>

5.6 Schuldenstände des Bundes und seiner Sondervermögen am Jahresende der Jahre 1990 bis 2009 in Mio Euro

Jahr	nachrichtlich:									
	Gesamtverschuldung (nach Abzug Eigenbestand und Forderungen aus der Wertpapierleihe)	Kassen- verstärkungskredit	Gesamtverschuldung plus Kassenverstärkungs- kredit 3=1+2	Forderungen aus der Wertpapier- leihe			Kassenverstärkungskredit		Geldanlage (einschl. Bundesbank Konto)	Kassenstand 8=5+6-7
				1	2	4	5	6		
2009	1.017.726	17.549	1.035.275	-	15.552	1.998	24.632	-7.083		
2008	941.325	26.749	968.074	2.620	24.831	1.917	24.526	2.222		
2007	922.097	18.142	940.239	2.950	17.943	199	15.490	2.652		
2006	916.564	17.250	933.814	1	16.857	392	20.391	-3.141		
2005	887.975	15.262	903.237	30	13.599	1.663	14.083	1.179		
2004	860.246	9.804	870.050	1	9.088	715	8.045	1.758		
2003	819.264	7.347	826.612	18	7.244	103	6.919	428		
2002	778.607	6.096	784.703	-	6.008	88	22	6.073		
2001	756.374	3.859	760.223	-	3.859	-	1	3.858		
2000	774.642	192	774.834	-	192	-	1.495	-1.303		
1999	764.576	5.755	770.331	-	5.755	-	2.434	3.320		
1998	743.308	2.258	745.566	-	3.555	-	1.179	2.377		
1997	723.474	6.512	729.986	-	8.896	-	3.694	5.203		
1996	692.978	6.515	699.492	-	5.726	-	2.435	3.292		
1995	657.251	2.763	660.014	-	2.763	-	1.726	1.038		
1994	576.997	913	577.909	-	913	-	6.687	-6.687		
1993	545.747	401	546.149	-	401	-	6.659	-6.659		
1992	483.947	2.226	486.173	-	2.226	-	41	2.185		
1991	411.926	25	411.951	-	25	-	5.951	-5.951		
1990	367.437	102	367.539	-	102	-	7.848	-7.848		

Jahr	nachrichtlich:									
	1 Gesamtverschuldung (nach Abzug Eigenbestand und Forderungen aus der Wertpapierleihe)	2 Kassen- verstärkungskredit	3=1+2 Gesamtverschuldung plus Kassenverstärkungs- kredit	4 Forderungen aus der Wertpapier- leihe	Kassenverstärkungskredit		7 Geldanlage (einschl. Bundesbank Konto)	8=5+6-7 Kassenstand		
					5 Kassenkredit ohne Collaterals	6 Collaterals				
2009	973.694	17.549	991.243	-	15.552	1.998	21.525	-3.976		
2008	933.125	26.749	959.874	2.620	24.831	1.917	24.526	2.222		
2007	921.997	18.142	940.139	2.950	17.943	199	15.490	2.652		
2006	902.008	17.250	919.258	1	16.857	393	20.391	-3.141		
2005	872.608	15.262	887.870	30	13.599	1.663	14.083	1.179		
2004	802.994	9.804	812.798	1	9.088	715	8.045	1.758		
2003	760.435	7.347	767.782	18	7.244	103	6.919	428		
2002	719.397	6.096	725.493	-	6.008	88	22	6.073		
2001	697.290	3.859	701.149	-	3.859	-	1	3.858		
2000	715.627	192	715.819	-	192	-	1.495	-1.303		
1999	708.314	5.755	714.068	-	5.755	-	2.434	3.320		
1998	487.991	1.818	489.809	-	1.818	-	1.179	639		
1997	459.686	3.385	463.071	-	3.385	-	3.384	1		
1996	426.026	5.726	431.752	-	5.726	-	2.435	3.292		
1995	385.682	1.279	386.962	-	1.279	-	1.726	-447		
1994	364.290	-	364.290	-	-	-	6.687	-6.687		
1993	350.379	-	350.379	-	-	-	6.659	-6.659		
1992	310.224	2.226	312.450	-	2.226	-	41	2.185		
1991	299.870	-	299.870	-	-	-	5.951	-5.951		
1990	277.217	-	277.217	-	-	-	7.848	-7.848		

**Finanzmarktstabilisierungsfonds \***

Jahr -	Gesamtverschuldung (nach Abzug Eigenbestand)		Kassen- verstärkungskredit 2	Gesamtverschuldung plus Kassenverstärkungs- kredit 3=1+2	nachrichtlich:			Kassenstand 8=5+6-7	
	1	2			Forderungen aus der Wertpapier- leihe 4	Kassenverstärkungskredit	Kassenkredit ohne Collaterals 5		Collaterals 6
2009	36.540	-	-	36.540	-	-	-	1.740	-1.740
2008	8.200	-	-	8.200	-	-	-	-	-

**Investitions- und Tilgungsfonds \*\***

Jahr -	Gesamtverschuldung (nach Abzug Eigenbestand)		Kassen- verstärkungskredit 2	Gesamtverschuldung plus Kassenverstärkungs- kredit 3=1+2	nachrichtlich:			Kassenstand 8=5+6-7	
	1	2			Forderungen aus der Wertpapier- leihe 4	Kassenverstärkungskredit	Kassenkredit ohne Collaterals 5		Collaterals 6
2009	7.493	-	-	7.493	-	-	-	1.367	-1.367

\* Gesetz zur Errichtung eines Finanzmarktstabilisierungsfonds (Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz – FMStFG)

\*\* Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" (ITFG)

**ERP-Sondervermögen  
ab 1. Juli Schuldmitübernahme durch den Bund\***

Jahr -	nachrichtlich:									
	Gesamtverschuldung (nach Abzug Eigenbestand)	Kassen- verstärkungskredit	Gesamtverschuldung plus Kassenverstärkungs- kredit 3=1+2	Forderungen aus der Wertpapier- leihe			Kassenverstärkungskredit		Geldanlage (einschl. Bundesbank Konto)	Kassenstand 8=5+6-7
				1	2	4	5 Kassenkredit ohne Collaterals	6 Collaterals		
06/2007	14.081	-	14.081	-	-	-	-	-	-	-
2006	14.357	-	14.357	-	-	-	-	-	-	-
2005	15.066	-	15.066	-	-	-	-	-	-	-
2004	18.200	-	18.200	-	-	-	-	-	-	-
2003	19.261	-	19.261	-	-	-	-	-	-	-
2002	19.400	-	19.400	-	-	-	-	-	-	-
2001	19.161	-	19.161	-	-	-	-	-	-	-
2000	18.386	-	18.386	-	-	-	-	-	-	-
1999	16.028	-	16.028	-	-	-	-	-	-	-
1998	17.465	-	17.465	-	-	-	-	-	-	-
1997	17.205	-	17.205	-	-	-	-	-	-	-
1996	17.453	-	17.453	-	-	-	-	-	-	-
1995	17.486	-	17.486	-	-	-	-	-	-	-
1994	14.338	-	14.338	-	-	-	-	-	-	-
1993	14.450	-	14.450	-	-	-	-	-	-	-
1992	12.416	-	12.416	-	-	-	-	-	-	-
1991	8.344	25	8.369	-	-	-	25	-	-	25
1990	4.747	102	4.850	-	-	-	102	-	-	102

\* Gesetz zur Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung (ERP-Wirtschaftsförderungsneuordnungsgesetz) - Artikel 2 "Gesetz zur Mitübernahme der Schulden und Rechte des ERP-Sondervermögens in die Bundesschuld und in das Bundesvermögen"





**Fonds "Deutsche Einheit",  
ab 2005 Schuldmittelübernahme durch den Bund\*\***

Jahr	nachrichtlich:							Kassenstand 8=5+6-7		
	Gesamtverschuldung (nach Abzug Eigenbestand) 1	Kassen- verstärkungskredit 2	Gesamtverschuldung plus Kassenverstärkungs- kredit 3=1+2	Forderungen aus der Wertpapier- leihe 4		Kassenverstärkungskredit 5			Geldanlage (einschl. Bundesbank Konto) 7	
				Kassenkredit ohne Collaterals 6	Collaterals 7	Collaterals 8	Collaterals 9			
2004	38.653	0	38.653	-	-	-	-	-	-	-
2003	39.099	-	39.099	-	0	-	-	-	-	0
2002	39.441	-	39.441	-	-	-	-	-	-	-
2001	39.638	-	39.638	-	-	-	-	-	-	-
2000	40.425	-	40.425	-	-	-	-	-	-	-
1999	40.102	-	40.102	-	-	-	-	-	-	-
1998	40.530	-	40.530	-	-	-	-	-	-	-
1997	40.731	-	40.731	-	-	-	-	-	-	-
1996	42.717	-	42.717	-	-	-	-	-	-	-
1995	44.581	-	44.581	-	-	-	-	-	-	-
1994	45.752	-	45.752	-	-	-	-	-	-	-
1993	44.828	-	44.828	-	-	-	-	-	-	-
1992	38.025	-	38.025	-	-	-	-	-	-	-
1991	25.811	-	25.811	-	-	-	-	-	-	-
1990	10.120	-	10.120	-	-	-	-	-	-	-

\*\* Artikel 8 Solidarpaketfortführungsgesetz „Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Fonds "Deutsche Einheit"

**Deutsche Bundesbahn und ab 1991 einschließlich  
Deutsche Reichsbahn, ab 1994  
Bundeseisenbahnvermögen, ab 1999  
Schuldmitübernahme durch den Bund\***

Jahr	nachrichtlich:							Kassenstand 8=5+6-7
	1 Gesamtverschuldung	2 Kassen- verstärkungskredit	3=1+2 Gesamtverschuldung plus Kassenverstärkungs- kredit	4 Forderungen aus der Wertpapier- leihe	Kassenverstärkungskredit		7 Geldanlage (einschl. Bundesbank Konto)	
					5 Kassenkredit ohne Collaterals	6 Collaterals		
1998	39.496	-	39.496	-	-	-	-	-
1997	39.499	-	39.499	-	-	-	-	-
1996	39.771	-	39.771	-	-	-	-	-
1995	40.085	-	40.085	-	-	-	-	-
1994	36.475	-	36.475	-	-	-	-	-
1993	30.472	-	30.472	-	-	-	-	-
1992	25.516	-	25.516	-	-	-	-	-
1991	20.761	-	20.761	-	-	-	-	-
1990	24.049	-	24.049	-	-	-	-	-

\*Gesetz zur Eingliederung der Schulden von Sondervermögen in die Bundesschuld Artikel "Gesetz zur Mitübernahme der Schulden des Erblastentilgungsfonds, des Bundeseisenbahnvermögen sowie des Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleeinsatzes in die Bundesschuld (Schuldenmitübernahmege-  
setz – SchuldMitÜG)"

**Deutsche Bundespost, ab 1995 Schulden der Deutschen Telekom AG**

Jahr	nachrichtlich:						Kassenstand 8=5+6-7
	1 Gesamtverschuldung (nach Abzug Eigenbestand)	2 Kassen- verstärkungskredit	3=1+2 Gesamtverschuldung plus Kassenverstärkungs- kredit	4 Forderungen aus der Wertpapier- leihe	5 Kassenkredit ohne Collaterals	6 Collaterals	
1994	62.501	913	63.413	-	913	-	913
1993	52.830	401	53.231	-	401	-	401
1992	49.851	-	49.851	-	-	-	-
1991	41.608	-	41.608	-	-	-	-
1990	35.835	-	35.835	-	-	-	-

**Kreditabwicklungsfonds, ab 1995  
Erblastentilgungsfonds  
ab 1999 Schulmitübernahme durch den Bund\***

Jahr	Gesamtverschuldung (nach Abzug Eigenbestand)	Kassen- verstärkungskredit	Gesamtverschuldung plus Kassenverstärkungs- kredit 3=1+2	nachrichtlich:			Kassenstand 8=5+6-7
				Forderungen aus der Wertpapier- leihe	Kassenverstärkungskredit	Geldanlage (einschl. Bundesbank Konto)	
	1	2		4	5 Kassenkredit ohne Collaterals	6 Collaterals	7
1998	155.723	440	156.163	-	440	-	3
1997	164.674	3.127	167.801	-	3.127	-	-
1996	165.418	788	166.206	-	788	-	93
1995	168.281	1.484	169.765	-	1.484	-	-
1994	52.448	-	52.448	-	-	-	-
1993	51.765	-	51.765	-	-	-	-
1992	46.916	-	46.916	-	-	-	-
1991	14.647	-	14.647	-	-	-	-
1990	14.456	-	14.456	-	-	-	-

\* Gesetz zur Eingliederung der Schulden von Sondervermögen in die Bundesschuld - Artikel „Gesetz zur Mitübernahme der Schulden des Erblastentilgungsfonds, des Bundeseisenbahnvermögens sowie des Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleeinsatzes in die Bundesschuld (Schuldenmitübernahmegesetz – SchuldMitÜG)“

### Ausgleichsfonds Steinkohle, ab 1999 Schuldmitübernahme durch den Bund\*

Jahr	nachrichtlich:									
	1 Gesamtverschuldung (nach Abzug Eigenbestand)	2 Kassen- verstärkungskredit	3=1+2 Gesamtverschuldung plus Kassenverstärkungs- kredit	Kassenverstärkungskredit			7 Geldanlage (einschl. Bundesbank Konto)	8=5+6-7 Kassenstand		
				4 Forderungen aus der Wertpapierleihe	5 Kassenkredit ohne Collaterals	6 Collaterals				
1998	2.030	-	2.030	-	-	-	-	-		
1997	1.651	-	1.651	-	-	-	-	-		
1996	1.589	-	1.589	-	-	-	-	-		
1995	1.135	-	1.135	-	-	-	-	-		
1994	1.192	-	1.192	-	-	-	-	-		
1993	1.023	-	1.023	-	-	-	-	-		
1992	999	-	999	-	-	-	-	-		
1991	886	-	886	-	-	-	-	-		
1990	1.013	-	1.013	-	-	-	-	-		

\* Gesetz zur Eingliederung der Schulden von Sondervermögen in die Bundesschuld - Artikel „Gesetz zur Mitübernahme der Schulden des Erblastilgungsfonds, des Bundeseseisenbahnvermögen sowie des Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleeinsatzes in die Bundesschuld (Schuldenmitübernahmegesetz – SchuldMitÜG)“

■ DIESE UND WEITERE BROSCHÜREN SIND ERHÄLTlich BEI:

Bundesministerium der Finanzen  
Referat für Bürgerangelegenheiten  
11016 Berlin  
buergerreferat@bmf.bund.de

Telefon: 0 1805/ 77 80 90\*  
Telefax: 0 1805/77 80 94\*  
(\*0,14 €/ Minute aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise aus  
anderen Netzen möglich.)

**HERAUSGEBER:**

BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN  
REFERAT ÖFFENTLICHKEITSARBEIT  
WILHELMSTRASSE 97  
10117 BERLIN  
WWW.BUNDESFINANZMINISTERIUM.DE

**REDAKTION:**

VII A 2

BERLIN, JULI 2010





**Diese Druckschrift** wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Finanzen herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Mißbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugesagt ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.